Montag, 15. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9734. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Mai. Graf Andrassy ist gestern Abend 11 Uhr nach Wien, Fürst Gortschakoff heute früh nach Ems abgereist. Der Ministerpräsident Hofmann von Hessen kehrte gestern Abend nach Darmstadt zurück. Er siedelt am 1. Juni nach Berlin über. Der russische Botschafter Novikoff kehrt heute im Laufe des Nachmittags nach Wien zurück.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kiel, 14. Mai. Das Kanonenboot 1. Klasse „Komet“ ist zur Indienststellung und Entsendung nach Konstantinopel beordert worden.

Ems, 14. Mai. Der Kaiser von Rußland ist heute hier eingetroffen und am Bahnhofe vom Regierungspräsidenten v. Wurmb und den Spitzen der königlichen und städtischen Behörden empfangen. Die Stadt ist festlich geschmückt. Eine Stunde vor Ankunft des Kaisers wurde die neu erbaute russische Kirche eingesegnet.

London, 14. Mai. Die Verhandlungen vor dem Court for crown cases reserved über die Competenzfrage in dem Prozesse gegen den Capitän Keyn wegen des Zusammenstoßes der Dampfer „Strathclyde“ und „Franconia“ wurden gestern fortgesetzt und schließlich auf nächsten Freitag vertagt. — Ein ministerieller Erlaß untersagt die Landung von ausländischem Vieh in Dover, Folkestone und Newhaven vom 18. Mai c. ab.

Konstantinopel, 14. Mai. Die Regierung sieht sich veranlaßt, hier und durch ihre auswärtige Agenten erklären zu lassen, daß keinerlei Kundgebungen vorgekommen sind, durch welche die Ruhe gestört oder die Sicherheit der Fremden gefährdet gewesen wäre. Es sei nur Thatsache, daß von Seiten der Theologen der Sultan um Ersetzung des Scheich ul Islam ersucht worden wäre und daß diesem Verlangen stattgegeben worden sei. — Bisher haben keine weiteren Ernennungen stattgefunden. Raschid Pascha hat noch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; der neue Gouverneuer von Brussa (an Stelle des zum Kriegsminister ernannten Hussein Avni Pascha) ist noch nicht ernannt. — Die kürzlich erlassene Verfügung, wonach alle Journale der vorgängigen Censur unterliegen sollen, ist wieder aufgehoben worden.

— Nachrichten, welche der Regierung aus Solonichi zugegangen sind, bestätigen, daß dort 36 bei den letzten Ereignissen compromittirte Personen, ohne daß die Ruhe dabei gestört worden wäre, verhaftet worden sind. Weitere Verhaftungen seien in Aussicht genommen.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 13. Mai.

In definitiver Abstimmung wird zunächst der Gesetzentwurf betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen ꝛc. vom Hause angenommen. Dann wird in dritter Berathung der Gesetzentwurf betreffend die Betheiligung des Staates an dem Unternehmen einer Eisenbahn von Itzehoe nach Heide genehmigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Beseitigung einzelner kirchlicher Abgaben und Leistungen für Schul-, Communal- und Armenzwecke.

§ 1. (Derselbe bestimmt die Aufhebung der in den vormals Königl. sächsischen Landestheilen für Schulzwecke angeordneten Abgaben von Trauungen) wird angenommen.

§ 2. „Die anderweit von Taufen und Trauungen für Schul-, Communal- und Armenzwecke zu entrichtenden Abgaben, so wie die auf den §§ 4, 5, 13 und 17 der Principia regulativa vom 30. Juli 1736 beruhenden Verpflichtungen kommen vom 1. Januar 1877 in Wegfall.“ Hierzu beantragt Abg. Windthorst (Bielefeld): Den Eingang dahin zu fassen: „Die anderweit von Taufen, Trauungen und kirchlichen Begräbnissen u. s. w.“ Ferner beantragt Abg. Richter (Sangerhausen) hinter den Worten „vom 30. Juli 1736“ hinzuzufügen: „oder auf Verordnung oder Herkommen.“

Abg. Windthorst (Bielefeld): Mein Antrag bezweckt die Ausfüllung einer auf den ersten Blick leicht erkennbaren Lücke in dem Gesetz. Es liegt gar kein Grund vor, warum die von mir hinzugefügte Abgabe die von den Betreffenden ebenso drückend empfunden wird, wie die im Gesetz genannten, von der Aufhebung ausgeschlossen sein soll. Die Abgaben von Begräbnissen werden, so viel ich weiß, nur für Elementarschulen erhoben, für deren Ausfall allerdings der Staat einzutreten haben wird.

Abg. Lauenstein: Es ist doch höchst bedenklich eine derartige Abgabe, wie die von Begräbnissen, im Wege des Gesetzes aufzuheben, wenn darüber gar kein Material vorliegt, in welchem Umfange diese Abgabe zur Zeit besteht.

Abg. Richter (Sangerhausen): Mein Antrag ist hauptsächlich veranlaßt worden durch eine Petition, welche die Petitions-Commission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen hat. Es existiren derartige auf Herkommen oder Verordnung beruhende kirchliche Abgaben noch vielfach im Lande die ohne meinen Antrag nach dem Wortlaut des § 2 bestehen bleiben würden.

Geh. Rath Bahlmann: Ich bitte dringend, das Amendement Windthorst abzulehnen. Die Vorlage ist entstanden als Folge des Civilstandsgesetzes, um denjenigen, welche die kirchliche Trauung nicht nachsuchen, den Vorwand zu benehmen, sie hätten dies der finanziellen Abgaben und Lasten wegen unterlassen. Damit hat aber die Abgabe von Begräbnissen gar nichts zu thun. Diese Abgaben kommen keineswegs blos den unteren Elementarschulen zu Gute, sondern es existiren in Preußen mindestens noch 30 Gymnasien und höhere Lehranstalten, die aus diesen Abgaben eine nicht unbeträchtliche Einnahme bis zur Höhe von 1004 ℳ beziehen. (Hört! links.) Wie will der Vorredner einen Ersatz für diesen beträchtlichen Ausfall schaffen, den die betreffenden Anstalten doch nicht entbehren können.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Das habe ich allerdings nicht gewußt und mit Erstaunen gehört, daß im preußischen Staate noch etwa 30 Gymnasien bestehen, die auf kirchliche Begräbnißabgaben basirt sind. Wenn das der Fall ist dann können wir nicht schnell genug ein derartiges für unsere Zustände höchst beschämendes Verhältniß beseitigen. (Sehr wahr! links) Die betreffenden Patrone der Schulen, die Gemeinden oder der Staat haben die Pflicht, den Anstalten diesen Ausfall zu ersetzen

Die Anträge Windthorst und Richter und demnächst der modificirte § 2 werden hierauf angenommen.

Ohne Debatte wird sodann § 3 (Lehrer, welche auf den Ertrag der aufgehobenen Abgaben einen Anspruch haben, sind von den zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten nach dem sechsjährigen Durchschnitte der Einnahmen zu entschädigen) vom Hause genehmigt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die Specialberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates.

§ 1 lautet in der Fassung der Regierungsvorlage: „Die deutsche Sprache ist die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates. Ein schriftlicher Verkehr mit denselben ist nur in der deutschen Sprache gestattet.“ Für den zweiten Satz sind sowohl seitens der Commission, als von mehreren Antragstellern verschiedene andere Fassungen vorgeschlagen. Nach der Commission soll er lauten: „Der schriftliche Verkehr mit denselben findet in deutscher Sprache statt, (jedoch können schriftliche, von Privatpersonen ausgehende Eingaben, welche in einer anderen Sprache abgefaßt sind, in dringlichen Fällen berücksichtigt werden. Werden sie nicht berücksichtigt, so sind sie mit dem Anheimstellen zurückzugeben, sie in deutscher Sprache wieder einzureichen.)“ Ein Amendement Hansen hierzu will statt der Worte von „jedoch können“ an einen ähnlich lautenden § 1a einschalten. Ferner schlagen für diesen § 1a die Abgg. Aegidi u. Gen. folgenden Wortlaut vor: „In dringlichen Fällen können schriftliche von Privatpersonen ausgehende Eingaben, welche in einer anderen Sprache abgefaßt sind, berücksichtigt werden. Im Falle der Nichtberücksichtigung sind sie mit dem Anheimstellen zurückzugeben, sie in deutscher Sprache wieder einzureichen.“

Referent Beisert: Die Petition, welche zu diesem Gesetzentwurf vorliegt, stellt die Forderung, Nord-Schleswig von dem Geltungsbereich des Gesetzes auszuschließen. Sie stützt sich auf das angebliche Factum, daß nördlich von Flensburg und Tondern fast Niemand Deutsch verstehe, sowie auf den Art. 5 des Prager Friedens. Das erstere wurde als eine entschiedene Uebertreibung constatirt, dem letzteren dagegen steht der Art. 2 der Verfassung gegenüber. Somit beantragt die Commission, die Petition durch die über den Gesetzentwurf gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erachten.

Abg. Magdzinski: Ich weiß sehr wohl, daß ich auch heute zu einer antipathischen Majorität spreche, die im Gefühl ihrer Uebermacht bereits das Gefühl der Objectivität verloren hat; aber wir halten es für eine heilige Pflicht, Ihnen immer wieder entgegenzutreten, weil wir glauben, für Recht, Gerechtigkeit und Humanität zu kämpfen, und weil wir überzeugt sind, daß dieser Kampf nicht fruchtlos sein wird. Der jetzige Gesetzentwurf bildet den Schlußstein zu den ähnlichen Gesetzentwürfen, mittelst welcher die Regierung bestrebt ist, das polnische Element systematisch zu unterdrücken; er führt die deutsche Geschäftssprache als allein geltende ein, ohne Rücksicht auf die factischen Verhältnisse und die garantirten Rechte. Mich ergreift der lebhafteste Unwille über diese Verletzung sowohl des natürlichen, wie des verbrieften Rechtes, die durch diese Vorlage gesetzlich gemacht werden soll. In einem Gesetze sollte doch das Recht seinen reinsten Ausdruck finden, hier haben wir es jedoch mit einer einfachen politischen Maßregel zu thun. Wir haben stets den Einwand erhoben, daß die Gesetzgebung zum Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes, soweit dasselbe die ehemals polnischen Landestheile berühre, gar nicht competent sei, weil das Recht der Polen, ihre Sprache als gleichberechtigte Staatssprache in der Provinz Posen anzuwenden, durch die Bestimmung der Wiener Congreßacte und durch die Worte in der königlichen Proclamation vom 15. Mai 1815 verbürgt ist: „Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen — Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden.“ Aber stets ist bis jetzt unsere Stimme unberücksichtigt verhallt, und unser Recht ist seit Jahren mit Füßen getreten. Nun wird uns allerdings eingewendet, daß bei dem Wiener Congreß die polnische Nationalität nicht vertreten war; aber es ist zu berücksichtigen, daß das vormalige Herzogthum Warschau, welches ein Alliirter Frankreich's gewesen, durch Frankreich bei den Vorträgen vertreten, also Mitcontrahent der Verträge gewesen ist. Dieses Land besonders, sowie auch England und Oesterreich, haben sich stets für Polen's Autonomie ausgesprochen, und es entstand deswegen Preußen und Rußland gegenüber die geheime Allianz vom 3. Januar 1815, die fast zu kriegerischen Verwickelungen Anlaß gegeben hätte. Sämmtliche Briefe und Noten, welche gewechselt wurden, sprechen sich in dem obigen Sinne aus, und von Frankreich wurde sogar 1832 Protest gegen die Aufhebung der Autonomie erhoben. Auch die Größen der Wissenschaft haben sich in dieser Weise geäußert, wie ich Ihnen aus Bluntschli als Autorität nachweisen kann. Die Nationen sollen sich nicht gegenseitig vernichten, sondern sie sollen mitarbeiten an dem großen Werke der Cultur, an dem jedem Einzelnen eine besondere Aufgabe zu Theil geworden ist. Wir erkennen an, die Bürger eines deutschen Staates zu sein und haben stets die Pflichten als Angehörige dieses Staates erfüllt; wir verlangen nun aber auch, daß man unsere garantirten Rechte achtet. Nicht wir sind es gewesen, die die Gehässigkeit genährt haben; das geschieht durch die Maßregeln der Regierung. Im Namen des göttlichen und menschlichen Rechts protestire ich gegen diese Rechtsverletzung und bitte Sie, das Gesetz abzulehnen.

Abg. Aegidi: Ich kann diesen Erklärungen wie wir sie hier stets zu hören bekommen, nie anders zuhören, als mit einem Gefühl tiefster innerer Ergriffenheit, weil ein Volk nicht frei zu sein verdient, das nicht gerecht zu sein vermag. Vor Allem jedoch bewegt mich die Wahrnehmung, zu welcher ungerechten Beurtheilung so drückende schmerzliche Verhältnisse führen können. Man sagt uns: wir bilden eine den Polen antipathische Mehrheit, die alle Objectivität verloren hat. Ich weiß mich und die ganze Mehrheit des Hauses von diesem Vorwurfe frei. Wenn man aber auf der andern Seite, wie es der Vorredner that, die rührende Dankbarkeit einer andern Nation gegenüber hervorhebt, von der doch sein Volk nichts als Enttäuschung, nichts als Almosen empfangen hat, so möchte ich, auch wenn ich ein Pole wäre, nicht noch besonders daran erinnern, daß diese französischen Thronreden, nur um nach Popularität zu haschen, eine mitleidige Erwähnung des polnischen Schicksals enthielten. Der Vorredner hat, indem er gegen das Gesetz das Wort ergriff, mit seiner Argumentation für das Gesetz plaidirt. Man kann für dieses Gesetz nichts Triftigeres anführen, als daß man sagt, es entspricht dem heutigen Rechtszustande, der leider zwar den polnischen Mitbürgern außerordentlich drückend erscheint. Das Gesetz beseitigt die Bestimmungen, die einer längst vergangenen Zeit angehören, und die Argumentation des Vorredners ist aus Verhältnissen geschöpft, die längst abgethan sind. Die preußische Monarchie zur Zeit des Wiener Congresses und in den folgenden Jahren war ein lockres Aggregat von Landestheilen, und die Polen konnten in dem Könige von Preußen gewissermaßen ihren Großherzog in Posen verehren. Ging doch seit 1815 überhaupt eine Linie mitten durch Preußen hindurch, man sprach von den deutschen Staaten des Königs von Preußen. In den Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst treten, hieß am Rhein noch in den dreißiger Jahren „Preuße werden“. Das sind Bilder aus der fernen Vergangenheit. Die Gründung des Zollvereins gab zuerst den lose verbundenen preußischen Unterthanen ein einheitliches Wirthschaftsgebiet, durch die sie und mit ihnen die Polen in eine materielle Lebensgemeinschaft traten Denn als Preußen in die Reihe der constitutionellen Staaten eintrat, als eine deutsche Volksvertretung eingeführt wurde, da nahm der Staat einen eigenen persönlichen Charakter an, die Sprache war deutsch, die in unseren Landtagen gesprochen wurde, der Staat war jetzt bewußtermaßen ein deutscher Staat geworden. Jener feinfühlige Monarch, der damals an der Spitze unseres Staates stand, glaubte seinen sympathischen Empfindungen für andere Nationalitäten einen besonderen Ausdruck geben zu sollen gerade in dem Augenblicke, wo sein Volk in eine Volksvertretung zusammengefaßt wurde. Lesen Sie doch die merkwürdige Cabinetsordre vom 26. April 1848, worin versucht wurde, den Landestheilen polnischer Nationalität eine von dem preußischen Staate abgesonderte Verfassung zu geben, unter polnischem Adler, mit polnischem Heer, polnischem Statthalter, polnischer Vertretung. Den Polen war das Terrain damals zu klein zum Operiren, und sie verwarfen das Project, drei angesehene Polen wurden der Reihe nach zu Statthaltern berufen, sie lehnten alle ab, und diese Ablehnung hatte, wie ich glaube, den Beifall des ganzen polnischen Volkes. Nun blieb Nichts übrig, als den Plan fallen zu lassen. Man nahm die Polen mit hinein in den geschlossenen Verband des preußischen Staats. Die polnischen Abgeordneten verweigerten darauf den Eid auf die Verfassung und protestirten dagegen, daß sie preußische Staatsbürger seien. Ihr Mandat erlosch. Billigte das polnische Volk ihr Verfahren? Man entgegnet uns: Ja, denn sie wählten ganz dieselben Herren wieder. Ich sage: Nein! denn hätte das Volk das Verfahren und ein Verharren auf diesem Standpunkte gebilligt, so hätte es garnicht wählen dürfen, die Nichtwahl hätte gar keinen anderen Sinn haben können, als den des Protestes gegen die constitutionelle Einverleibung. Und diese wiedergewählten Abgeordneten haben den Eid geleistet! Sie werden zugeben, wenn die Eidesweigerung eine politische Bedeutung gehabt haben soll, muß auch die Eidesleistung eine Bedeutung haben. Als sich dann die Bestrebungen zur Einigung Deutschland's vorbereiteten, war auch der erste Gedanke nicht nur der Polen, sondern auch der Deutschen selbst: daran wollen wir die Landestheile, wo die polnische Bevölkerung überwiegend ist, nicht theilnehmen lassen. Das war der Gedanke der Demarcationslinie, der gerade am heftigsten von den Polen angefochten wurde, die darin eine neue Theilung sahen. 1867 und 1871 aber, als wir zur Einheit gelangt waren, da hat kein Mensch daran gedacht, die Polen auszuschließen, aus dem einfachen Grunde, weil die Geschichte dahin geführt hatte, daß Preußen ein deutscher Staat geworden war. Wenn nun die früheren sprachlichen Bestimmungen dem Aggregatzustande gerecht wurden, so war es ein geschichtliches Bedürfniß, daß das Gesetz endlich sage: der preußische Staat redet deutsch. Oder müssen wir den Versicherungen des Vorredners Glauben schenken, daß es sich hier um einen Kampf gegen eine andere Nationalität handelt? Er sagt: wenn man unterscheidet zwischen Staatssprache und Volkssprache, wo ist dann die Grenze? Die Vorlage setzt die Grenze. Und daß sie sie setzt, das ist ihr humaner Charakter. Das Gesetz zieht die strenge Grenze zwischen der offiziellen Sprache und der Volkssprache, es greift die Volkssprache weder der Dänen noch der Polen an. Wenn Sie aber glauben, daß in dem Gesetz Bestimmungen enthalten sind, welche die Volkssprache anrühren und welche nicht blos mit der Staatssprache sich beschäftigen, dann führen Sie doch den Nachweis. Das ist fruchtbarer, als wenn Sie das ganze Gesetz, auch das Prinzip der Staatssprache verwerfen und ihre Gründe herholen von Verträgen, die einen heute gänzlich überwundenen Zustand zur Voraussetzung hatten. Daß Sie, obwohl polnisch ihrer Nationalität nach deutsche Staatsbürger sind, das besagt das Gesetz. Schließlich bitte ich Sie, dem Antrage, den ich mit den Abgg. Hansen, Delius und Löwenstein gestellt habe, beizutreten. Der Grundgedanke dieses Antrages ist nur der der Commissionsvorschläge, die das Resultat reiflicher und sachgemäßer Berathung gewesen sind, die in wahrhaft collegialischem Sinne gepflogen worden und wobei uns die polnischen Abgeordneten persönlich näher getreten sind und unsere volle Hochachtung gewonnen haben. (Beifall).

Abg. Kantak: Der Vorredner hat schön begonnen und schön geendet und damit unsere Achtung gewonnen. Aber die Deutung, die er heute der Wiederwahl der polnischen Abgeordneten beilegte, hat mich in Erstaunen gesetzt. Der wahre Sinn der Leistung des Verfassungseides war nur der, daß sie mit ihrem Volke auf gesetzlichem Wege die von Polen zukommenden Rechte wiedererobern wollten, auf die sie ohne Eidesleistung verzichtet haben würden. Gegen unsere Sprache verfährt man heut zu Tage kaum anders, als die Dänen gegen das Deutsche auftraten: wir bekommen schon Geistliche, die nicht polnisch verstehen, und man sucht unsere polnischen Schulen zu vernichten. Ich meine aber, daß, ganz abgesehen von Kirche und Schule, auch der Einzelrichter die Sprache der Bevölkerung verstehen muß, weil er und seine Urtheile sonst nicht das Vertrauen der Bevölkerung finden werden. Mit diesem Gesetze schädigen Sie das preußische Staatsinteresse statt ihm zu nutzen. Die Art, wie neulich der Abg. v. Sybel und heute Abg. Aegidi die Nichtachtung der uns gegebenen Garantien rechtfertigen wollen, muß jedes Gerechtigkeitsgefühl verletzen. Nationalität sind ebenso wie das Königthum von Gott begründet. Ich bitte auch unsere Nationalität zu achten. Es ist das heiligste Recht einer Nation, daß seine Nationalität anerkannt werde. (Beifall bei den Polen und im Centrum)

Minister Graf zu Eulenburg: Der Gesetzentwurf ist in der Commission auf das Gründlichste durchberathen worden, und die Berathungen haben in dem Commissionsbericht eine außerordentlich eingehende und klare Darstellung gefunden. Aber nicht blos in der Form, sondern auch in der Sache selbst sind Vorschläge und Beschlüsse angenommen worden, mit denen im Ganzen sich die Regierung vollkommen einverstanden erklären kann. Sprachverschiedenheit hat im preußischen Staate ja seit 50 Jahren und länger bestanden; aber sie ist in der letzten Zeit — ich kann nicht sagen complicirter, aber doch wenigstens lebendiger geworden. Es ist nämlich die Mündlichkeit und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Entscheidungen ein immer mehr ausgesprochenes Bedürfniß geworden, und die Gesetzgebung hat sich bemüht, diesem Bedürfnisse nachzukommen. Daß hierbei aus den bestehenden Verhältnissen Reibungen und Schwierigkeiten entstehen mußten, liegt ja auf der Hand und hat sich von Jahr zu Jahr fühlbarer gezeigt. Es ist daher nicht blos ein natürlicher Gedanke, sondern ein zum Bedürfniß gewordener Ausdruck der öffentlichen Meinung, daß es sich empfehle, eine Staatssprache zu fixiren. Ich betone diesen Ausdruck: „Staatssprach“, weil er allein den richtigen Gegensatz zu der „Volkssprache“ angiebt, auf welchen die Abgeordneten aus der Provinz Posen so großen Werth legen. Eine solche Staatssprache muß fixirt werden, und daß dies nur die deutsche sein kann, geht erstlich daraus hervor, daß die Deutschen den wesentlichsten Bestandtheil des Staates bilden, sodann aber auch aus einem anderen Gesichtspunkte, der in dem Bericht nur beiläufig erwähnt ist, meiner Ansicht nach aber eine sehr große Bedeutung hat. Es ist an der Stelle des Berichts, wo von den polnischen Juristen die Rede ist, gesagt: „sie denken deutsch und wissen sich auch deutsch auszudrücken.“ Das ist ziemlich natürlich; denn die Uebersetzung einer scharf ausgeprägten juristischen Diction ist stets schwierig und in weniger entwickelten Sprachen natürlich um so schwieriger. Wenn wir also verwickelte und complicirte Institutionen mit scharf ausgeprägten Begriffen zum Gesetze erheben, so muß die Sprache eben folgen und diesen Institutionen und ihren einzelnen Phasen einen Ausdruck geben, der sich bei Weitem präciser deutsch ausdrücken läßt, als in einer der fremden Sprachen, um die es sich in unserem Staate handelt. Es liegt hier der Vergleich nahe mit der lateinischen Sprache. Weshalb hat die katholische Kirche die lateinische Sprache acceptirt? Ich glaube, weil der Gedanke, der durch die Worte ausgedrückt werden soll, sich in dieser Sprache am präciesten darstellt. Wenn sie diese Erwägung als richtig zugeben, dann werden Sie das Bedürfniß der Feststellung einer Staatssprache für Preußen als ein dringendes wohl anerkennen müssen. Es bleibt dann von dem hier geäußerten Widerspruch nur übrig, die Furcht der Bewohner der Provinz Posen, daß man damit zugleich ihre Volkssprache beseitigt. Die Absicht des Gesetzes ist dies nicht und kann und wird es auch in der Folge nicht sein. Die Verträge von 1815 will ich hier nicht noch ein Mal besprechen, aber das ist hervorzuheben und auch nicht bestritten worden, daß es den damals contrahirenden Staaten ausdrücklich überlassen wurde, den einzelnen Theilen des ehemaligen polnischen Reiches soviel „nationale Institutionen“ zu gewähren, als sie in ihrem eigenen Interesse für zulässig und nothwendig hielten, und damit ist, glaube ich, diese ganze politische Frage entschieden. Wenn das aber der Fall ist, dann weiß ich nicht, wie die Herren darauf kommen, aus der Einführung dieser Staatssprache eine Gefahr für sich erkennen zu wollen. Ich habe mit großer Freude aus dem Bericht der Commission ersehen und heute wiederholen hören, daß Sie wirklich sagen: Wir bekennen, Bürger eines deutschen Staates zu sein. Das haben Sie bisher mit dieser Präcision nicht gesagt. Niemals habe ich etwas Anderes von Ihnen verlangt, hundertmal habe ich das hier im Hause erklärt. Ich habe nicht etwa gesagt: ich verlange, daß Sie Deutsche würden. (Widerspruch im Centrum.) Nein, m. H., wenn Sie das verständen haben, so habe ich mich vielleicht falsch ausgedrückt. Ich habe gesagt: Sie sollen das Bewußtsein bekommen, Bürger eines deutschen Staates zu sein, und wenn Sie das haben und Sie mir zugestehen müssen, daß der erste Theil meiner Ausführung richtig ist, daß es nämlich für den preußischen Staat ein Bedürfniß ist, eine Staatssprache zu haben und daß Sie uns nicht zumuthen können, eine andere Staatssprache als die deutsche einzuführen, dann, m. H., beweisen Sie, daß Sie gute Bürger eines deutschen Staates sind, indem Sie deutsch lernen und ihre Sachen vor Gericht und in öffentlichen Angelegenheiten in deutscher Sprache führen. Das ist die ganze Forderung, welche die Regierung an Sie stellt.

Abg. Hansen: Die Polen stellen das Vorgehen der Regierung so dar, als ob es sich um totale Ausrottung ihrer Sprache handelte, und trotzdem thut die Regierung mit der Einführung der Geschäftssprache nichts Anderes, als was die Nachbarstaaten schon weit früher gethan haben, die Franzosen im Elsaß und besonders die Dänen in Schleswig. In Polen ist allerdings bisher die deutsche Unterrichtssprache vernachlässigt worden, und erst seit 1871 hat man einen andern Weg eingeschlagen. Was Schleswig anbetrifft, so ist dort Jeder mit Ausnahme des Pöbels des Deutschen völlig

mächtig, und die Bevölkerung hat sich auch zum größten Theil trotz der dänischen Unterdrückung ihre deutsche Gesinnung bewahrt. Wenn man bedenkt, wie einst dort die Dänen gegen die Deutschen verfuhren, wie deren Kinder in dänischen Bezirken eingesegnet werden mußten — wenn man diese und ähnliche Variationen bedenkt so bekommt man erst einen Begriff davon, wie gering die Ansprüche dieser Vorlage sind. Die Deutschen Schleswigs aber hoffen, daß in dieser Frage, welche für Nordschleswig eine Lebensfrage ist, die Regierung in der Ausführung des Gesetzes es nicht an der nöthigen Energie fehlen lassen werde.

Hierauf wird nach Ablehnung aller anderen Anträge das Amendement Hansen mit dem Unteramendement Aegidi angenommen.

§ 2 lautet in der Commissionsvorlage: „Für die Dauer von höchstens zwanzig Jahren von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ab kann im Wege königlicher Verordnung für einzelne Kreise oder Kreistheile der Monarchie der Gebrauch einer fremden Sprache neben der deutschen für die mündlichen Verhandlungen und die protokollarischen Aufzeichnungen der Schulvorstände, sowie der Gemeinde- und Kreisvertretungen, der Gemeindeversammlungen und Vertretungen der sonstigen Communalverbände und für schriftliche Eingaben an die Behörden gestattet werden. Während des gleichen Zeitraums kann durch Verfügung der Bezirksregierung den der deutschen Sprache nicht mächtigen Beamten ländlicher Gemeinden gestattet werden, ihre amtlichen Berichte und Erklärungen in der ihnen geläufigen Sprache einzureichen."

Hierzu beantragt: Abg. Hansen: a. in den Schlußzeilen des ersten Absatzes die Worte: „und für schriftliche Eingaben an die Behörden" zu streichen und dagegen b. in dem zweiten Absatz zwischen „Beamten ländlicher Gemeinden" und „gestattet werden" einzuschalten: „durch Verfügung der vorgesetzten Gerichtsbehörde, beziehungsweise des Vormundschaftsgerichts den der deutschen Sprache nicht mächtigen Gerichtsvögten und Vormündern." Ferner Abg. Franz: I. In § 2 Aliena 1 die Worte: „Für die Dauer" bis „ab" zu streichen und folgende Fassung anzunehmen: „Im Wege königlicher Verordnung kann u. s. w." II. Als § 2a einzuschalten: „Wenn einzelne Mitglieder von Schulvorständen, Gemeinde- und Kreisvertretungen, Gemeindeversammlungen und Vertretungen der sonstigen Communalverbände, der bei den mündlichen Verhandlungen gebrauchten Sprache nicht mächtig sind, so können sie die Zuziehung eines Dolmetschers verlangen."

Abg. v. Czarlinski (Neustadt) erklärt, daß seine Partei deshalb keine Amendements zu diesem Paragraphen von so großer Tragweite gestellt habe, weil voraussichtlich die Majorität von dem prinzipiellen Standpunkte des § 1 aus einem nach den Wünschen der polnischen Partei formulirten Antrage ihre Zustimmung nicht geben würde. Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Ministers des Innern und sucht nachzuweisen, daß auch der Gebrauch der polnischen Volkssprache, welche man nicht antasten zu wollen vorgebe, durch dieses Gesetz wesentlich beschränkt werde.

Abg. Löwenstein erkennt nicht an, daß der Vorredner sich über den § 2 selbst nach Annahme des § 1 zu beklagen habe, da derselbe eine Concession gegen das Princip des § 1 enthalte. Der Antrag Franz laufe dem im § 1 vollständig zuwider.

Abg. Franz begründet seinen Antrag mit der Erwägung, daß es überaus schwierig sei, einen bestimmten Zeitraum für die Uebergangsbestimmungen festzusetzen, da keinesfalls der Beweis zu erbringen sei, daß der von der Commission angenommene längere Zeitraum jedes Mißverhältniß beseitige. Der von ihm beantragte § 2a entspreche den Ansprüchen der Billigkeit sowohl gegen unsere fremdsprachigen Staatsbürger wie gegen die in solchen Landestheilen lebenden deutschredenden Staatsbürger, um denselben das Verständniß der Verhandlungen über ihre Angelegenheiten zu ermöglichen. Zwar sei die Möglichkeit von Vexationen hier vorhanden, jedoch dürfe man deshalb Niemandem sein gutes Recht verkümmern.

Geh. Rath Oehlschläger bittet um Ablehnung der Anträge Franz, da ein Unterschied bestehe zwischen einer transitorischen Bestimmung und einer Dispensation in aeternum. Nach dem Amendement Franz kann durch königliche Verordnung der gesetzlich festgesetzte § 1 aufgehoben werden. Ein solches Vertrauen ist der Regierung nicht angenehm, sie dankt dafür. (Zustimmung.) Dagegen empfehle sich der Antrag Hansen zur Annahme, wenngleich eine leichte redactionelle Aenderung wünschenswerth sei, indem anstatt der Worte: „der vorgesetzten Gerichtsbehörde" besser „das Appellationsgericht" gesagt werde.

Abg. Hansen erklärt sich mit der Redactionsänderung, welche der Regierungscommissar gewünscht hat, einverstanden. Hierauf wird unter Ablehnung der Anträge Franz der Paragraph mit dem modificirten Amendement Hansen angenommen. — Darauf vertagt das Haus die Debatte bis Montag.

Danzig, 15. Mai.

Im Abgeordnetenhause gab vorgestern das Gesetz über die Amtssprache, dessen Berathung heute fortgesetzt wird, den Abgeordneten polnischer Zunge Gelegenheit, von Neuem ihre Klagen vorzubringen. Das Thema ist schon so vielfach variirt worden, daß ihm absolut keine neue Seite abgewonnen werden kann. Nach polnischen Blättern sollte diesmal eine kleine Abwechslung in die Methode gebracht werden, indem die Polen sämmtlich um dieses Gesetzentwurfes willen ihre Mandate niederlegen wollten. Die vorgestrigen Reden machen den Eindruck, als wenn das Manöver als nutzlos erkannt und aufgegeben ist.

Im Abgeordnetenhause werden heute die Berichte der Städteordnungs- und der Competenzgesetz-Commission vertheilt, welche während der letzten Woche dieses Monats das Plenum beschäftigen sollen. Am 1. oder 2. Juni wird sich das Abgeordnetenhaus bis zum 19. Juni vertagen und dann noch einmal zusammentreten, um sich mit den Beschlüssen des Herrenhauses zu beschäftigen. Ob unter solchen Aussichten der Sessionsschluß sich nicht bis in die erste Juliwoche verzögern möchte, scheint mindestens zweifelhaft.

Wenn wir es kaum zu hoffen wagten, daß das Herrenhaus die im Abgeordnetenhause über das Synodalgesetz erzielten Resultate in Frage stellen würde, so hat die Commission der ersten Kammer, welche den Gesetzentwurf beräth, bis jetzt unsere Erwartungen übertroffen. Es bemüht sich dieselbe, den Entwurf so umzugestalten, daß derselbe denn doch auch für die Majorität des Abgeordnetenhauses unannehmbar werden muß. Es sind bereits derartige Abänderungsbeschlüsse gefaßt und andere Anträge, welche geradezu die Kirche als souveräne Macht neben den Staat zu stellen bezweckten, nur mit 5 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden. In dem bekannten Placetparagraphen hat man in dem Satze: „Die Sanction eines von einer Provinzialsynode oder von der Generalsynode beschlossenen Gesetzes darf bei dem König nicht eher beantragt werden, als bis durch eine Erklärung des dafür verantwortlichen Staats-Ministeriums festgestellt worden ist, daß gegen das Gesetz nichts zu erinnern ist" statt der Worte „Die Sanction darf bei dem König nicht eher beantragt werden" gesetzt: „Die Vorlegung zur Genehmigung erfolgt nicht eher, als bis" u. s. w. Das Wort „darf" scheint also Anstoß erregt zu haben, obwohl gar nicht einzusehen ist, inwiefern es anstößig sein könnte, daß der Oberkirchenrath infolge gesetzlicher Bestimmung irgend etwas nicht darf. Weiter hat die Commission für Berlin den Procentsatz erhöht, und im Allgemeinen das Hinausgehen über den gestatteten Steuersatz, statt von einem Staatsgesetz, von der Genehmigung der Minister des Cultus, des Innern und der Finanzen abhängig gemacht. Uebrigens ist noch zu erwähnen, daß der im Abgeordnetenhause abgelehnte, in Folge der Annahme des Antrags Miquel zum Diöcesangesetze aber fast unvermeidlich gewordene Antrag Krech, den § 53 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden in das evangelische Kirchenverfassungsgesetz aufzunehmen, von der Commission des Herrenhauses vermuthlich mit dem Zusatze angenommen werden wird, daß über die Gesetzmäßigkeit der betreffenden Maßregeln der Staatsbehörden das Oberverwaltungsgericht zu entscheiden hat. — In den Abgeordnetenkreisen, welche ein Zustandekommen des Gesetzes lebhaft wünschen, tröstet man sich damit, daß die Beschlüsse der Commission nicht einmal die Ansichten der Mehrheit derselben wiedergeben dürften; dieselbe ist nämlich nur zu ⅔ versammelt, und es fehlen, theils wegen Krankheit, theils ohne allen Grund, gerade diejenigen Mitglieder, von denen man annimmt, daß sie auf Seiten der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses stehen würden. So fehlt z. B. der Professor Dr. Dove, der Oberbürgermeister Bredt-Barmen, vom Rath, Elwanger, Heinrici, aber nur zwei davon wegen Krankheit. Auch die Regierung wird wahrscheinlich auf das Herrenhaus dahin wirken, daß dasselbe nicht das Gesetz gänzlich zu Falle bringt.

Die Reichseisenbahnvorlage hat im Herrenhause, wie es scheint, ursprünglich durch eine Commission vorberathen werden sollen. Man ist aber von dieser Absicht zurückgekommen und es soll nun die Berathung gleich im Plenum stattfinden. Welche Umstände zu diesem Entschlusse geführt haben, wird man wohl bei der Berathung selbst erfahren.

In der letzten Sitzung der Reichsjustizcommission wurde der in der vorhergehenden Sitzung im Prinzip angenommene Antrag des Abg. Becker wegen Bildung von Kammern für Handelssachen bei den Landgerichten in seinen Einzelnheiten discutirt, welche sich eng an die Vorschläge der Regierungsvorlage über die Bildung der Handelsgerichte anschließen und nur bezüglich der prozessualischen Gestaltung einige wesentliche Abweichungen enthalten. Eine längere Debatte entspann sich hauptsächlich über die Zuständigkeit dieser Kammern, hinsichtlich welcher die Becker'schen Vorschläge sich ganz an den § 83 des Entwurfs des Gerichtsverfassungsgesetzes anlehnten. Dieselben fanden auch Annahme mit der vom Abg. Wolffson beantragten wichtigen Modification, daß nicht, wie der Entwurf es vorschlägt, Klagen aus einem einseitigen Handelsgeschäfte eines beklagten Kaufmanns, sondern — abgesehen von den besonderen Rechtsverhältnissen, wie Wechseln u. s. w. — nur Klagen gegen einen Kaufmann aus beiderseitigen Handelsgeschäften zur Zuständigkeit der Kammern für Handelssachen gehören sollen. Hierdurch werden insbesondere Streitigkeiten zwischen Producenten und Consumenten einerseits und Kaufleuten andererseits regelmäßig von der Zuständigkeit ausgeschlossen. Ebenso gelangte ein Zusatzantrag des Abg. Eysoldt zur Annahme, wonach ein Beklagter, welcher nicht in das Handelsregister eingetragen ist, die Einrede der Unzuständigkeit bei der Civilkammer nicht auf seine Eigenschaft als Kaufmann stützen kann. Ein Beweis für die Stimmung der Juristen ist, daß ein Antrag, selbst die Wechselsachen den Kammern für Handelssachen zu entziehen, nur mit geringer Mehrheit abgelehnt wurde. In seinen übrigen Theilen gelangte der Antrag des Abg. Becker mit einigen nicht erheblichen, vom Abg. Struckmann beantragten Modificationen zur Annahme. Ein von Seiten der Regierungen unterstützter Antrag auf Beseitigung des Anwaltzwanges in den vor die Kammern für Handelssachen gehörenden Streitigkeiten gewann nur 2 Stimmen für sich, nachdem derselbe von den verschiedensten Seiten als eine ungerechtfertigte Privilegirung des Handelsstandes bezeichnet worden war. Dagegen wurde auf Antrag der Abgg. Grimm und Struckmann beschlossen, die Einlassungsfrist in diesen Sachen anf zwei Wochen abzukürzen.

Ueber die Ergebnisse der Berliner Conferenz dürfte das, was unser △-Correspondent unten mittheilt, das Sicherste seiu. Von den hundert vagen Gerüchten, welche sonst noch in der Luft umherschwirren, verlohnt es sich kaum der Mühe Notiz zu nehmen. Von den offiziösen Berichten erwähnen wir nur noch, was die Wiener „Pol. Corr." „von vollkommen vertrauenswürdiger Seite" meldet. Sie meldet, daß die Verständigung der drei Mächte, betreffend die weiteren Schritte in der Pacification des Aufstandes in der Türkei, nicht blos in den Prinzipien, sondern auch in den Details bereits als vollkommen gesichert zu betrachten sei und sei das vollständig gelungene Einigungswerk wesentlich auf die Haltung Rußland's zurückzuführen, welches nunmehr bei dem Pacificationswerke entschiedener in den Vordergrund treten werde. Besonders betont und hervorgehoben werde das persönliche Verdienst des russischen Reichskanzlers Fürsten Gortschakoff um die so rasch erzielte volle Verständigung und um die neuerliche Bekräftigung der Pacificationsideen. — Kaiser Alexander hat — wie in Berlin erzählt wird — es sich verbeten, das Wort „Krieg" in seiner Gegenwart auszusprechen.

Die Nachrichten aus der Türkei sind insofern günstig, als noch von keinem Punkte eine nach Hunderten oder Tausende zählende Massenmetzelei gemeldet wird. Dagegen macht sich nach verschiedenen Berichten die fanatische Wuth der Muselmänner Luft in Niedermetzelungen Einzelner oder ganzer Familien, besonders entfernt von den jetzt auch kaum noch schützenden Consulaten. Die haarsträubendsten Geschichten werden aus Bosnien berichtet. Wir heben hier aus einer Anzahl Kopfabschneidereien u. s. w. nur Folgendes aus einer Correspondenz des slavenfreundlichen Herrn Renner hervor: „In der Motaitsch wurde vor ungefähr drei Wochen das Haus eines ruhig gebliebenen Christen überfallen, derselbe gezwungen, sein eigenes Kind am Spieße zu braten und der Mutter mit Gewalt von dem Fleische zu essen gegeben. Zu der Qual fügten aber die Peiniger noch den Hohn, indem sie sagten: „Sehet, wie es Euch nach den Reformen gut geht, jetzt habt ihr Fleisch, was euch früher fehlte." Diese Bestialität wurde bereits im „Primoratsch" veröffentlicht und auch mir aus der Motaitsch geschrieben. Mir kam dieser Fall so unwahrscheinlich vor, daß ich keine Mittheilung machte. Nun wird mir aber von drei vollkommen glaubwürdigen Zeugen bestätigt, daß ein Türke, welcher Theilnehmer an dieser Unmenschlichkeit war, sich offen der That in Kobasch rühmte." Bis zur Evidenz feststellen lassen sich solche Meldungen freilich schwer in einem halbbarischen Lande.

In Ungarn hat die Majorität der liberalen Regierungspartei den Bericht Tisza's über die Ausgleichsverhandlungen „zur Kenntniß genommen", was wohl eine spätere Zustimmung in sich schließt. Von der Regierungspartei haben sich aber bei dieser Gelegenheit 68 losgelöst; mehr noch, weil Tisza's Behandlung der Parteimitglieder ihnen zu despotisch ist, als um des Ausgleichs selbst willen. Denn was Tisza in Wien nicht errang, würde Anderen noch weniger gelungen sein. Auch im Schooße der Regierung haben sich dabei Differenzen ergeben; der Handesminister Simonyi wird seine Entlassung nehmen. — In Wien fällt gleichzeitig der Kriegsminister Baron v. Koller der Ungunst des Hofes zum Opfer, und die österreichische Aristokratie sucht sich gegenseitig durch unter dem Schutze Franz Joseph's stehende Duelle auszurotten.

Deutschland.

△ Berlin, 14. Mai. Von dem Gefolge des Kaisers von Rußland sind mit dem Reichskanzler Fürsten Gortschakoff und seinem Botschafter in Wien, Nowikow, noch die Herren Jomini und Hamburger hier zurückgeblieben; Gortschakoff wird nicht vor morgen Abend, Andrassy nicht vor morgen Nachmittag abreisen und letzterer event. einen Extrazug benutzen. Heute Nachmittag 5 Uhr findet bei dem Kaiser ein Diner statt, zu welchem geladen sind: der russische und der österreichische Kanzler mit den sie begleitenden Diplomaten, der russische und der österreichische Botschafter, Fürst Bismarck, dessen Erscheinen jedoch ungewiß war, der Staatssecretär des Auswärtigen v. Bülow, der Minister des Innern Graf zu Eulenburg, der General v. Blumenthal und der Großherzogl. Hessische Ministerpräsident Hofmann. Der Letztere ist gestern Nachmittag 4 Uhr vom Kaiser empfangen worden und eine Stunde später vom Fürsten Bismarck, der ihn zum Diner geladen hatte. — Bezüglich des Verlaufs der Conferenzen verlautet von bestunterrichteter Seite noch Folgendes: Nicht nur über allgemeine Gesichtspunkte, soudern auch über eine Reihe Detailsfragen ist eine Einigung erzielt, doch sind diese Fragen auf den Gang der Ereignisse berechnet, so daß die Abmachungen auch unausgeführt bleiben möchten. An einer unmittelbaren Besetzung irgend eines Theiles türkischen Gebietes durch österreichische oder russische Truppen wird nicht gedacht, um so nachdrücklicher soll aber eine moralische Einwirkung auf die Pforte sowohl, als auf die Insurgenten eintreten, um den Abschluß eines Waffenstillstandes herbeizuführen und während desselben Unterhandlungen wegen Ausführung des erweiterten Andrassy'schen Reformprojects zu eröffnen. Hierbei soll es sich nicht nur um Reformen für die jetzt insurgirten Provinzen handeln, sondern um alle Theile der europäischen Türkei mit gemischter Bevölkerung. Namentlich will man auch in Bezug auf die Eigenthumsverhältnisse an Grund und Boden eine Regelung der Zustände anstreben, um auch nach dieser Richtung hin geordneten Zuständen Bahn zu brechen. — Bekanntlich haben während der Conferenzen dauernd Verhandlungen zwischen den Cabineten und deren Kanzler und der übrigen Großmächte durch deren hiesige Botschafter stattgefunden, und im großen und Ganzen registrirt man auch hier günstige Resultate. Wenigstens rechnen die Nordmächte um so sicherer auf friedliche Erreichung ihrer Ziele, als in unverkennbarer Weise die Mitwirkung Frankreichs und Italiens gesichert ist. England hat alle Mittheilungen mit wohlwollendster Theilnahme entgegengenommen, indessen die kühle Reserve, welche es während der ganzen Zeit beobachtete, nicht aufgegeben.

Köln, 13. Mai. Die Kunstcommission der Stadtverordneten beschloß gestern, daß das Bismarck-Denkmal auf dem Casinoplatz an der Hochstraße, in dem belebtesten Theile Kölns, aufgestellt werde. Vorgeschlagen wird eine Bronzestatue von 9 Fuß Höhe auf granitnem Piedestal. Es soll eine allgemeine Concurrenz mit Preisen ausgeschrieben werden. — Heute Vormittag erfolgte in einer Elastiquesfabrik am St. Cunibert eine Kesselexplosion. Unter den Trümmern des zerstörten Gebäudes befinden sich 17 Personen. Bis Mittag waren 5 todt, 7 schwer verletzt hervorgezogen. Drei in der Nähe liegende kleine Häuser sind eingestürzt. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. Mai. Der Rechnungsabschluß der Albrechtsbahn weist, der „Presse" zufolge, pro 1875 ein Deficit von 72 000 Fl. auf, und hat die Verwaltung bei der Regierung um Aufnahme dieses Deficits in die Staatsgarantie petitionirt. Der am 1. Juni c. fällige Coupon soll mit 2 Fl. in Silber eingelöst werden. Die Generalversammlung wird in den letzten Tagen des Juni stattfinden. — Der aus den österreichischen Staaten diesseits der Leitha ausgewiesene Bankier Aub von Frankfurt a. M. hat zur Ordnung seiner Geschäfte einen Aufschub von 14 Tagen bis zum Ende dieses Monats erhalten. (W. T.)

— Das „N. W. T." will wissen, daß gestern in Prag eine Cabinets-Ordre einlangte, wonach der Kaiser, das Begnadigungsrecht anwendend, die Einstellung der Untersuchung in der Duell-Affaire Auersperg-Kolowrat anbefiehlt.

Frankreich.

⁑ Paris, 12. Mai. Die gestrige Sitzung der Kammer verlief sehr stürmisch. Der Deputirte Rouvier verlangte das Wort für eine persönliche Bemerkung: Schicken wir voraus, daß die reactionären Blätter seit zwei Tagen in mysteriösen Ausdrücken von einem Attentat auf die öffentliche Sittlichkeit sprechen, welches ein Herr in einem der Höfe des Palais Royal begangen hätte. Den Herrn bezeichnete man zuerst als einen „radicalen Deputirten", und gestern nannte der „Figaro" den Namen Ronvier's, indem er hinzufügte, daß eine Untersuchung eingeleitet worden, daß aber der Staatsanwalt den Deputirten Ronvier, der durch seine Würde beschützt wird, vergebens vorgeladen habe. Auf diese sehr perfide und geschickt vorgetragene Erzählung antwortete jetzt Ronvier auf der Tribüne, er verlange einen Prozeß, um die schmähliche Verleumdung, die gegen ihn vorgebracht worden, zu widerlegen. Der Minister möge sofort bei der Kammer die Erlaubniß zu seiner, Ronvier's, Verfolgung nachsuchen. (Beifall links.) Der Justizminister erwidert, daß eine Untersuchung wegen gewisser Vorfälle, die sich im Palais Royal zugetragen haben sollen, eingeleitet sei. Sollte sie etwas ergeben, was die Verfolgung eines Deputirten nöthig macht, so wird diese Verfolgung verlangt werden, wozu jetzt kein Grund vorliegt. Picard richtete an den Minister die Frage, wie die Journale von den gewöhnlichen Untersuchungen, welche geheim bleiben sollen, unterrichtet sein können, und da Dufaure bloß mit einem Kopfschütteln antwortet, ruft Brisson: „Einfach deswegen, weil man alle Beamten des Kaiserreichs beibehält." Großer Lärm zur Rechten, bei dem die Bonapartisten und namentlich Paul de Cassagnac sich hervorthun. Ronvier eilt, bleich vor Zorn, auf Cassagnac zu und ruft: „Zweifeln Sie etwa, glauben Sie an die Verleumdung?" Der Präsident fordert Ronvier auf, sich auf seinen Platz zu begeben, de Cassagnar beklagt sich unter großem Lärm darüber, daß der Präsident parteiisch sei, sonst hätte er Ronvier zur Ordnung rufen müssen. Nachdem Grévy derb auf diesen Vorwurf geantwortet, wurde die Sitzung geschlossen. Da die Kammer fürs Erste nichts auf ihre Tagesordnung zu setzen hat, vertagte sie sich bis nächsten Montag, nach dem Beispiel des Senats, dem es schon nach seiner ersten inhaltlosen Sitzung an jeder Beschäftigung fehlte. Die eben geschilderte aufgeregte Scene wird wahrscheinlich außerhalb der Kammer ein Nachspiel haben; es heißt, daß Ronvier noch gestern de Cassagnac seine Zeugen geschickt hat. Die Journale besprechen heute ebenfalls ziemlich leidenschaftlich die Ronvier'sche Affaire; die „France" bringt einen Bericht, wonach sich schon herausgestellt hätte, daß die Anklage gegen Ronvier auf einem Qui-pro-quo beruht. — Für die Amnestie-Debatte am Montag sinnen, wie es scheint, die Bonapartisten und Legitimisten auf ein Manöver, wodurch sie die Regierung in große Verlegenheit zu setzen hoffen. Sie wollen sich in Masse der Abstimmung enthalten, indem sie von der Ueberzeugung ausgehen, daß nur das linke Centrum geneigt sei, alle Amnestievorschläge schlechthin zu verwerfen; das Cabinet wurde also durch die eigentliche Linke und die Radikalen in die Minderheit gebracht werden. Es steht dahin, ob die Linke durch ihr Verhalten diesen Plan begünstigen wird. Ricard hat sein neues Gemeindegesetz noch nicht vorgelegt, obgleich dasselbe für die erste oder zweite Sitzung versprochen war.

Spanien.

Madrid, 12. Mai. In der heutigen Sitzung des Congresses wurde der Art. 11 der Constitution betreffend die Religionsfreiheit mit 220 gegen 84 Stimmen angenommen. (W. T.)

— 13. Mai. In dem Congreß wird demnächst ein Antrag eingebracht werden, dahin gehend, eine parlamentarische Untersuchung über die während der Revolutionsperiode von 1868 bis 1875 mit dem Staatsschatze vorgenommenen Operationen zu veranstalten. Der Antrag ist veranlaßt durch von mehreren Deputirten gemachte Mittheilungen über während jener Zeit vorgekommene Mißbräuche. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Fueros soll dem Congreß am nächsten Mittwoch vorgelegt werden. (W. T.)

Italien.

Rom, 13. Mai. Von der mit der Vorberathung der Wahlreformvorlage beauftragten Commission der Deputirtenkammer wird beantragt, daß das Lebensalter, mit welchem die Berechtigung zur Theilnahme an den politischen Wahlen eintritt, auf 21 Jahre herabgesetzt werde und daß für die politische Wahlberechtigung das nämliche Einkommen, wie bei den administrativen Wahlen, maßgebend sei. Allen, die die Volksschulen besucht haben, soll ohne Rücksicht auf das Einkommen das politische Wahlrecht zugestanden werden. (W. T.)

Neapel, 13. Mai. Zwei weitere italienische Panzerschiffe, „Venezia" und „Palaestro", sind unter dem Commando des Admirals Viry nach Salonichi abgesegelt. (W. T.)

England.

London, 12. Mai. Unterhaus. Auf eine Anfrage Cartwright's gab Cave wegen der Differenz von 16 Millionen Pfd. Sterl., die zwischen der von ihm veranschlagten und der von dem Khedive in dem Decret vom 2. d. M. angegebenen Ziffer der egyptischen Schuld besteht, die Erläuterung, daß bei den in seinem Berichte veranschlagten 75 Millionen Pfd. St. die drei bis jetzt annähernd amortisirten Anleihen nicht berücksichtigt worden seien und daß er ausdrücklich vorgeschlagen habe, diese Anleihen von der Unifizirung der Schuld auszuschließen. Der noch bestehende Betrag dieser Anleihen sei in seinem Generalentwurf auf 5 Mill. angeschlagen, es mindere sich damit die vorhandene Differenz von 16 Mill. auf den Betrag von 11 Mill. Außerdem seien von ihm die Kosten der Convertirung auf nur 2 Mill. angeschlagen worden, er glaube aber, daß sich dieselben nach dem von dem Khedive erlassenen Decret auf 7 Mill. steigern würden, deren größten Theil die den Inhabern von Schatzscheinen und Titeln der schwebenden Schuld zugesicherte Bonification in Anspruch nehmen werde. Es seien sonach 5 weitere Millionen von der Differenzsumme in Abzug zu bringen, so daß sich letztere auf den Betrag von 6 Mill. ermäßige. Weiter könne er annehmen, daß der ursprünglich von ihm veranschlagten Schuld gegenüber der Betrag der letzteren sich durch die Kosten des Kriegs mit Abessinien und durch die seit der Aufstellung seiner Berechnung erfolgte Erneuerung der schwebenden Schuld um etwa 3—4 Millionen vermehrt habe. Es bleiben sonach 2—3 Mill. übrig, über welche er keine Auskunft zu geben vermöge. Ob diese Differenz auf einem Irrthum bei den ihm gewordenen Informationen oder auf einer seitdem stattgehabten Vermehrung der Ausgaben beruhe, könne er, ohne nähere Aufschlüsse zu erhalten, nicht angeben. (W. T.)

London, 13. Mai. Nach der „Army and Navy Gazette“ hat das englische Mittelmeer-Geschwader Befehl erhalten, sich sofort nach Smyrna zu begeben. — Nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen wird die Kaiserin Augusta nächsten Dienstag Abends in Dover eintreffen, daselbst übernachten und am Mittwoch die Reise nach dem Festlande fortsetzen. (W. T.)

Rumänien.

Bukarest, 13. Mai. Der Senat hat dem noch von dem Ministerium Catargiu vorgelegten Anleihegesetz, durch welches die Regierung zur Ausgabe von 16 Millionen Schatzbonds ermächtigt wird, seine Zustimmung ertheilt. Die Führer der jetzigen Opposition in der Deputirtenkammer haben erklärt, sie seien bereit, die weiteren Finanzvorlagen zu votiren, ohne jedoch damit dem Ministerium ihr Vertrauen aussprechen zu wollen. (W. T.)

Danzig, 15. Mai.

* [Auszug aus dem Protokoll der 93. Sitzung des Vorsteheramts der Kaufmannschaft am 11. Mai 1876.] Anwesend die Herren: Goldschmidt, Albrecht, Damme, Gibsone, Mix, Siedler, Steffens, Böhm, Stoddart, Petschow und Ehlers. Das K. Commerz- und Admiratäts-Collegium hat den Schiffscapitän Robert Nöhlssen hierselbst als Sachverständigen für Schifffahrt, Stauung und Feststellung der Menge der Güter, ferner den Schlossermeister Heinrich Merten hierselst als Sachverständigen ein für alle Male vereidigt. — Herr Gustav D. Schumann, in Firma Gebr. Schumann, ist auf seinen Antrag in die Corporation aufgenommen. — Der Herr Handelsminister hat darauf aufmerksam gemacht, daß im Verlage der Expedition des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeigers in Berlin, SW., Wilhelmsstraße No. 32, das Verzeichniß der fremden Consuln im deutschen Reiche für 1866 erschienen und gegen Einsendung von 25 Pfg. in Briefmarken durch die genannte Expedition zu beziehen ist. — Die K. Regierung hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Rheder der alljährlich mit dem Export des Stockfisches von Norwegen nach Italien beschäftigten kleinen deutschen Schiffe durch eine in No. 12 des preußischen Handelsarchivs enthaltene Mittheilung aus Ancona vor den üblichen Befrachtungs- und Zahlungsbedingungen verwarnt worden, aus welchen für dieselben wegen der Concurrenz der verschiedenen Währungen bei der Abrechnung nicht unbeträchtliche Verluste zu erwachsen pflegen. — Von der K. Direction der Ostbahn sowie vom Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft sind eine Anzahl Tarifnachträge mitgetheilt worden, von der Kgl. Direction der Ostbahn zugleich ein Exemplar des in zweiter Auflage neu herausgegebenen Lokaltarifes. — Bei Strandung von Schiffen bleiben Rettungsversuche mit Mörser und Raketapparaten nicht selten nur deshalb erfolglos, weil die Schiffbrüchigen diese Apparate nicht richtig zu benutzen verstehen. Um diesem Uebelstande entgegenzuwirken, hat die Verwaltung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger eine allgemein verständliche Anweisung zur Handhabung solcher Rettungsapparate zusammenstellen und auf Zinktafeln überdrucken lassen, welche letztere zum Selbstkostenpreise (70 bis 75 Pf. pro Stück) abgegeben werden und dazu bestimmt sind, an Bord der Schiffe an gut sichtbarer Stelle angebracht zu werden. Nach einer Mittheilung der Kgl. Regierung hierselbst hat nun der Herr Handelsminister beschlossen, solche Anweisungen auf Zinktafeln unentgeltlich an alle Preußischen Rheder und Schiffer abgeben zu lassen, welche in der Empfangsquittung sich zur Anheftung der Tafeln auf ihren Schiffen verpflichten. Für den Danziger Regierungsbezirk geschieht die Anmeldung des Bedarfes bei dem Seemannsamte in Danzig, dem Lootsenkommandeur Claassen in Neufahrwasser und bei der Musterungsbehörde in Elbing. — Von der Stettiner Fachkommission für den Getreidehandel ist vorgeschlagen worden, die Getreidepreise iu Zukunft nicht mehr per 1000, sondern per 100 Kilogramme zu notiren. Dieser Vorschlag ist von den Herren Vorstehern der Stettiner Kaufmannschaft, den Handelsvorständen zu Berlin, Königsberg und Danzig mitgetheilt worden. Es wurde beschlossen, auf denselben ablehnend zu antworten. — Nachdem durch die neue Fassung des § 145 des Strafgesetzbuches die Uebertretung der vom Kaiser erlassenen Verordnungen betreffs der Noth- und Lootsen-Signale unter Strafe gestellt sind, soll die bisher in den einzelnen Bundesseestaaten in Kraft gesetzte Noth- und Lootsen-Signalordnung für Schiffe auf See und auf den Küstengewässern behufs ihrer Publication im Reichsgesetzblatte der Kaiserl. Sanction unterbreitet werden. Durch eine von der K. Regierung mitgetheilte Verfügung des Herrn Handelsministers ist nun zuvor eine gutachtliche Aeußerung darüber erfordert worden, ob und inwiefern ein Bedürfniß zur Aenderung der in der Signalordnung enthaltenen Vorschriften hervorgetreten ist. Im Einverständniß mit dem Beschlusse der Fachcommission für Rhederei und Schifffahrt vom 4. d. M. soll empfohlen werden, unter die Nothsignale bei Tage auch das früher in Deutschland gebräuchliche Nothsignal: „die Flagge im Schau“ (eine zusammengeknotete oder zusammengebundene Flagge) aufzunehmen, und zwar namentlich im Interesse der Küstenschifffahrt, ferner als Lootsensignal bei Nacht auch ein Fackelfeuer anwenden zu lassen; endlich soll bei dieser Gelegenheit auch der Wunsch ausgesprochen werden, die Noth- und Lootsen-Signalordnung auf den Lootsen-Stationen an die Schiffer unentgeltlich auszugeben. — Die K. Regierung hat darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse der Schiffsrheder liegt, die Neuvermessung ihrer Schiffe, welche spätestens bis ult. 1877 geschehen muß, nicht zu lange, insbesondere nicht bis in die zweite Hälfte oder gar bis gegen den Schluß des Jahres 1877 aufzuschieben, weil die Vermessungs- und Revisionsbehörden bei der dann unvermeidlich eintretenden Geschäfts-Ueberlastung aller Anstrengungen ungeachtet manche Vermessungen nicht so rasch würden zu Ende führen können, wie es von den Betheiligten gewünscht werden möchte und unter anderen Umständen füglich auch beansprucht werden könnte. — Die ordentliche General-Versammlung der Corporation soll auf Mittwoch, den 24. d. Mts., Nachm. 5 Uhr nach dem Artushofe einberufen werden. — Vorgelegt wurden die Jahresrechnungen: a) der Corporationskasse pr. 1875, dieselbe schließt in Einnahme, einschließlich des Bestandes aus 1874 von 2141,19 Mk. mit 22 079,29 Mk., in Ausgabe mit 20 147,34 Mk., also mit einem Bestande von 1931,95 Mk.; — b) des Dispositionsfonds des Vorsteher-Amtes pr. 1872 bis jetzt; der Bestand von 515,25 Mk. ist zur Verfügung des von der Delegirten-Conferenz Norddeutschen Seehandelsplätze niedergesetzten Freihandels-Comités reservirt; — c) der Hauptkasse der Handels-Akademie pr. 1. April 1875—76; dieselbe schließt in Einnahme, einschließlich des vorjährigen Kassenbestandes von 9839,35 Mk. mit 35 552,66 Mk., in Ausgabe mi 30 122,24 Mk.; Bestand 5430,42 Mk.; — d) de Pensionsfonds der Handels-Akademie pr. 1875—76; Vermögensbestand 6300 Mk. in 4½ pCt. Pfandbriefen, Vorschuß der Hauptkasse 31,33 Mk.; — e) des Schulprämienfonds der Handels-Akademie pr. 1875—76; Vermögensbestand 1121,38 Mk.; — f) des Kabrun'schen Legates pr. 1875—76: Einnahme 442,75 Mk., Ausgabe (für die Kabrun'sche Gemälde- und Kupferstich-Sammlung), sowie zum Schulprämienfond 515,16 Mk.; Vermögensbestand 10 200 4½ pCt. und 180 Mk. 3½ pCt. Pfandbriefe, Vorschuß der Hauptkasse der Handels-Akademie 72,41 Mk. — Der Etat der Handels-Akademie pr. 1. April 1876—77 wurde vorgelegt und genehmigt; derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 24 154 Mk.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.
Goldschmidt.

---

† Es geht uns soeben aus Petersburg von zuverlässiger Seite die Nachricht zu, daß das Russische Ministerium seinen Beitritt zu den von Preußen angeregten Conferenzen der betheiligten Staaten zur einheitlichen Regulirung der Weichsel beschlossen habe, und die Conferenzen schon im nächsten Monat (Juni) zu Warschau stattfinden werden. Wir knüpfen an diese Nachricht, welche zwar nach den am 20. Mai, 9. Juli, 23. Juli, 9. November v. J. und am 6. Januar d. J. bereits von uns berichteten Vorgängen nicht überraschen dürfte, aber zu neuen Hoffnungen anregt, den Wunsch, daß diese Conferenzen gleicherweise unserem Handel und unseren Niederungen, wie denen unserer Nachbarländer eine Quelle langersehnter Segnungen werden mögen!

* Von verschiedenen Seiten strömten gestern Bewohner unserer Niederungen herbei nach dem Orte Neufähr; so war der Dampfer „Frisch“ eingetroffen, gefüllt mit Interessenten des großen Werders, auch aus Danzig waren Mehrere erschienen. Man wollte sich nämlich von den Arbeiten überzeugen, welche nach einem Vertreter der K. Staatsregierung von dieser an der Weichselmündung vorgenommen werden. Bei der Berathung der Petition des Deichamts des großen Werders in der Agrarcommission des Abgeordnetenhauses hat nämlich der Vertreter der Staatsregierung mehrere schöne Versprechungen für die Zukunft gemacht, auf welche die Interessenten aber nach ihren bisherigen Erfahrungen nicht gar zu großes Gewicht legen. In einem, wenn auch untergeordneten Pnnkte wurden aber positive Nachrichten über bestimmte Arbeiten gegeben. In dem dritten Bericht der Agrarcommission über Petitionen (Drucksachen des Abgeordnetenhauses No. 178, Seite 16) wird über die Aussagen des Vertreters der Kgl. Staatsregierung wörtlich Folgendes berichtet: „Was schließlich die Aufräumung und Vertiefung der Weichselmündung bei Neufähr betreffe, so sei diese seit mehreren Jahren in Angriff genommen, und werde daran auch in diesem Jahre rüstig weiter gearbeitet werden.“ Froh, endlich einmal den guten Willen der Regierung wenn auch vorläufig an einem nicht entscheidenden Punkte zu sehen, eilten die Niederungsbewohner von überall herbei, um sich durch den Augenschein über die Arbeiten zu unterrichten. Es wurde die Mündung der Weichsel von allen Seiten beobachtet, es wurden auch zwei Dampfbootfahrten bis in die offene See hinein unternommen, aber das Ganze lag so friedlich stille dem Spiele der Naturkräfte überlassen, wie je vorher. Als man sich nach den früheren Aufräumungs- und Vertieferungsarbeiten erkundigte, von welchen den Abgeordneten erzählt worden war, besann sich ein Bewohner des Ortes, daß allerdings vor zwei Jahren eine westliche Durchfahrt geschlossen worden sei. Was das „rüstige Weiterarbeiten“ in diesem Jahre betrifft, so erfuhr man, daß ein Project zur Ausführung kommen solle, wonach die Düne rechts und links der Mündung mit den nächsten Anhegerungen durch etwa 16 Fuß breite, aus Pfählen und Strauchwerk bestehende Packwerke verbunden werden sollen. Ortskundige Leute versicherten, daß die betreffenden Lieferungen freilich schon ausgeschrieben seien, daß aber nach dem Stande der Vorarbeiten oder nach dem Fehlen derselben auf einen wirklichen Beginn der Arbeiten noch in diesem Jahre kaum zu rechnen sei. Im Ganzen gewannen die Interessenten die Ueberzeugung, daß die Mittheilungen des Herrn Regierungscommissars nicht viel mehr als ein den Herrn Abgeordneten eingegebenes Beruhigungsmittel gewesen sei, welches mit der wirklichen Sachlage aber wenig im Einklang zu bringen sei. Die Mahnungen der Abgeordneten werden gewöhnlich in den Commissionen von den Regierungcommissarien durch eine Menge technischer Details erstickt, auf welche Jene, weil die localen Verhältnisse ihnen doch nicht vertraut genug sind, nicht hinreichend erwidern können. Um die Herren Abgeordneten auch gegen diese Eventualität zu schützen, gedenken hervorragende Bewohner der Niederungen nach Schluß des Landtags mit denselben eine Rundreise durch die gefährdeten Gebiete längs Weichsel und Nogat zu unternehmen. Einzelne Abgeordnete der betreffenden Wahlkreise, denen diese Absicht bekannt geworden, sollen schon ihre Betheiligung zugesagt haben. Man hofft aber auch Abgeordnete anderer Wahlkreise und selbst hervorragende Abgeordnete anderer Provinzen für die Betheiligung zu gewinnen. Wir kommen auf die gestrigen Besprechungen der Interessenten noch zurück.

* Die Anwohner des Kohlenmarktes haben an den Magistrat eine Petition gerichtet, in der gegen das Verfahren Einspruch erhoben wird, welches seit einiger Zeit gegen die junge dort befindliche Linden-Allee beobachtet wird. Es werden dort nämlich Stämme herausgenommen, um ausgegangene Bäume auf dem Winterplatz zu ersetzen. Die Anwohner des Kohlenmarktes — und wahrscheinlich nicht diese allein — sind nun der Meinung, daß man die nothwendigen Ergänzungen für den Winterplatz doch sehr leicht beschaffen könnte, ohne die hübsch eingewachsene Allee auf dem Kohlenmarkte zu beeinträchtigen, und sind in diesem Sinne auch bei dem Magistrat vorstellig geworden.

* Von Einwohnern der Altstadt war im vorigen Jahre die Einrichtung einer Stadtpostexpedition auf der Altstadt beantragt worden. Die Kais. Ober-Postdirection hat jetzt die Antragsteller benachrichtigt, daß am 1. October d. J. eine solche Expedition errichtet werden wird und zwar vorläufig in der Häkergasse zwischen den Dämmen und dem Dominikanerplatz.

* Hr. Professor Böning, der sich als Prestidigitateur, Magiker und Bauchredner eines äußerst günstigen Rufes erfreut, beginnt seine Vorstellungen hier morgen, Dienstag, 8 Uhr Abends im Schützenhaussaale.

** (Polizeibericht.) 1) Gestohlen: Dem Kaufmann S. am 13. d. Vormittags in der J.'schen Conditorei 18 Meter karirter Barege, 2 Meter Gaze und 1 Meter weißer Kattun; dem Lehrer D. von seinem Boden 1 Handtuch, 1 Nachtjacke, 1 Paar Kinderhosen, 1 Kinderrock, 4 Schürzen, 1 Tischtuch, 1 Kinderhemde und 2 Halstücher; dem Schlossermeister S. aus dem Hause Jopengasse No. 11 mittelst Einschleichens ein braunseidener Regenschirm; dem Tischlermeister G. in der Nacht zum 7. d. der Thierdrücker von der Hausthüre; dem Garderobenhändler L. in der Nacht zum 14 d. aus dessen verschlossenem Laden mittelst Nachschlüssels 1 graue Hose, 2 blaue Jackets, 1 dunkel und weiß karrirtes Jacket, 10 blaue wollene Hemden, 2 Paar hellgraue Hosen, 4 Paar dunkle Hosen, 1 graue wollene Unterhose, 10—12 Meter dunkler Wollenstoff und aus der Ladenkasse 120 M. baar; — dem Kahnschiffer N. von der Ladung eine neue Ofenthür durch seinen Schiffsknecht G., der die Thür hier verkaufen wollte und dabei ergriffen wurde; — dem Schmiedemeister P. von einer Baustelle in der Schilfgasse verschiedenes altes Bauholz. — Am 13. d. M. erschoß sich in Bastion Luchs ein Posten stehender Soldat. Die Leiche wurde nach dem Garnisonslazareth gebracht. — Am 9. Abends belustigte der fünfjährige Herrmann K. sich damit, einen Holzspahn durch die undichte Scheidewand zwischen dem Bodenraum, auf welchem er spielte, und dem Nebenraum zu stecken, wo der Füsilier P. sich aufhielt. Dieser wollte den Spahn scherzend wieder zurückstecken, traf dabei aber den Knaben, welcher in demselben Augenblick durch die Ritze sehen wollte, so unglücklich in das linke Auge, daß dasselbe sehr schwer beschädigt wurde und es ungewiß ist, ob dasselbe wird erhalten bleiben. — Vorgestern biß der Hund des Arbeiters T. die 14jährige Louise F. aus Oliva in den Unterschenkel, doch scheint die Verletzung keine gefährliche zu sein. — Angezeigt sind der Arbeiter Sch. aus Zoppot wegen Verletzung der Schamhaftigkeit, der Fuhrmann L. aus Oliva wegen grober Thierquälerei und der Thorfuhrwerksbesitzer M. aus Schellingsfelde wegen groben Unfugs. — Feuer entstand am 13. d. II. Damm 2 durch mangelhafte Reinigung des Schornsteins, und am 14. Wallplatz 7/8 durch Anbrennen von Flugruß in einem russischen Rohr. Beide Brände wurden durch die Feuerwehr mittelst Kugel und Kette in kürzester Zeit gelöscht. — Gefunden am 2. Mai Nachmittags auf Langgarten ein kleines Notizbuch und eine Hundert-Mark-Banknote. Der sich legitimirende Verlierer kann diese Fundsachen im hiesigen Criminalbureau in Empfang nehmen.

Typhuskranken-Rapport.
Am 15. Mai 1876.

	Männer.	Frauen.		Personen.
Bestand des vorigen Rapports	63	16	Summa	79.
neu dazugekommen	9	7	„	16.
als geheilt entlassen . . .	18	3	„	21.
gestorben	2	1	„	3.
Jetziger Bestand	52	19	Summa	71.

* Der neu ernannte Provinzialschulrath Dr. Kruse aus Königsberg wird, wie man der „Germ.“ schreibt, die höhere Knabenschule zu Pelplin einer Revision unterwerfen.

* Der Regierungsassessor Koehler zu Coblenz ist zum Landrath des Kreises Tuchel ernannt worden.

* Dem Lieutenant Wolff im Invalidenhause zu Stolp ist der Rothe Adler-Orden 4. Kl. verliehen worden.

Vermischtes.

* Der deutsche Anwaltstag wird am 2. und 3. Juni in Cöln abgehalten werden.

— Die Agitation gegen die den Theatergenuß beeinträchtigenden Damenhüte hat auch in München begonnen. Die Hoftheater-Intendanz hat, wie von dort geschrieben wird, nunmehr den seit Jahren wiederkehrenden Klagen über die Rücksichtslosigkeit mancher Damen, welche mit thurmhohen Hüten im Theater den hinter ihnen sitzenden Zuschauern jede Aussicht auf die Bühne benehmen, Gehör gegeben und durch den Theaterzettel an die Besucherinnen des k. Hoftheaters vorläufig die Bitte gerichtet, dieselben möchten während der Vorstellung die Hüte abnehmen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 13. Mai. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine höher. — Roggen loco fest, auf Termine fester. — Weizen pr. Mai 126℔ 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd., pr. Juli-August 126℔ 210 Br., 209 Gd. — Roggen pr. Mai 1000 Kilo 154 Br., 153 Gd., pr. Juli-August 153½ Br., 152½ Gd. — Hafer ruhig. — Gerste fest. — Rüböl fest, loco 63, pr. Mai 63, pr. Octbr. pr. 200 ℔ 64½. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Mai 34½, pr. Juni-Juli 34¾, pr. Juli-August 35½, pr. September-October 37½. — Kaffee ruhig, etwas mehr gefragt, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 12,00 Br., 11,80 Gd., pr. Mai 11,80 Gd., pr. August-Dezbr. 12,10 Gd. — Wetter: Trübe.

Bremen, 13. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11,50, pr. Juni 11,65, pr. Juli 11,75, pr. August-Dezember 12,35. Schwach.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 15. Mai.

Weizen loco höher, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	218-230 M. Br.	202-219 M. bez.
hochbunt . . .	128-132℔	215-220 M. Br.	
hellbunt . . .	125-131℔	212-220 M. Br.	
bunt	124-128℔	204-210 M. Br.	
roth	128-132℔	202-204 M. Br.	
ordinair . . .	113-125℔	185-198 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 208 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Mai 208 M. bez., pr. Mai-Juni 209 M. Br., pr. Juni-Juli 208 M. bez., pr. September-October 215 M. Br., 213 M. Gd.

Roggen loco gefragter, pr. Tonne von 2000 ℔ 144—149½ M. pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 146 M.

Auf Lieferung pr. Mai inländischer 156 M. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 112℔ 163 M., kleine 104/5℔ 142 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,40 Br., 20,40 gem., do. 3 Monat, 20,32 Br. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 104,15 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,90 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,40 Gd., 4 pCt. do. do. 95 375 gem., 4½ pCt. do. do. 101,75 Br. 101,70 gem., 5 pCt. do. do. 106,50 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 15 Mai 1876.

Getreide-Börse. Wetter: regnerisch, gestern und heute, Mittags etwas mildere Luft als bisher. Wind: West.

Weizen loco sind noch am Sonnabend Nachmittag 189 Tonnen bunt 126 7℔, 127℔ zu 208 M. pr. Tonne verkauft worden und stellten Inhaber der übrigens sehr mäßigen Zufuhr sowohl als der ausgestellten Speicherpartieen am heutigen Markte hohe Forderungen, wodurch Geschäft verhindert wurde. Es sind nur 300 Tonnen Weizen im Ganzen heute gehandelt und bezahlte man dafür volle Sonnabends-Preise, theilweise auch 1 bis 2 M. pr. Tonne mehr. Es ist bezahlt für Sommer- 132/3℔ 202 M., bunt 127/8℔ 207, 208 M., hellfarbig 122/3, 124℔ 204, 207 M., hellbunt 127/8℔ 212 M., 128 9℔ 216 M., 130/1℔ 212, 216, 219 M., hochbunt und glasig 132/3, 133℔ 215 219 M. pr. Tonne. Termine hoch gehalten. Mai 208 M. bez. Mai-Juni 209 M. Br., Juni-Juli 208 M. bez., September-October 215 M. Br., Regulirungspreis 207 M.

Roggen loco in guter Kauflust zu besseren Preisen, russischer 121℔ ist zu 145, alter polnischer 121℔ 144 M., 122/3℔ 147½ M., neuer polnischer 124℔ 153½ M. pr. Tonne verkauft. Umsatz 220 Tonnen. Termine ohne Angebot. Regulirungspreis 146 M. — Gerste loco kleine 104/5℔ 142 M., große 112℔ 163 M. pr. Tonne bezahlt. — Dotter loco brachte 215 M. pr. Tonne. — Spiritus loco ist zu unbekannt gebliebenem Preise doch über 48 M. gehandelt worden.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 13. Mai. Wind: NO.

Gesegelt: Margaret Jones, Rogers, Pembroke; Cecilie, Behrens, Plymouth; Ben Avon (SD.), Jaffray, Antwerpen; sämmtlich mit Getreide. — Nordstern, Dahlhoff, Emden, Holz. — Antagonist, Brandt, London, Holz.

14. Mai. Wind: NNO.

Angekommen: Brämar (SD.), Connon, Leith; I'll try, Stephen, St. Davids; beide mit Kohlen.

Retournirt: Providentia, Pallesen.

Gesegelt: Fortuna (SD.), Petersen, Kiel; Emilie (SD.), Wittenhagen, Antwerpen; Christine, Schröder, Gent, Holz.

15. Mai. Wind: W.

Gesegelt: Alida Henriette, Hollander, Papenburg, Holz. — Jean u. Marie, de Breede, Middelburg, Holz.

Angekommen: Louise, Jongeblöd, Sunderland, Holz. — Poseidon, Simonsen, Hartlepool, Cement. — Catharina u. Mary, Pinter, Sunderland, Kohlen.

Ankommend: 1 Bark, 1 Brigg, 1 Schooner.

Thorn, 13. Mai. Wasserstand: 5 Fuß 3 Zoll.
Wind: O. Wetter: trübe.

Stromauf:

Von Danzig nach Utrate: Hildebrandt, Töplitz u. Co., Steinkohlen.

Von Danzig nach Warschau: Meyer, Dauben u. Jck, Roheisen, Harz. — Tobulski, Dauben u. Jck, Roheisen. — Schmidt, Dauben u. Jck, Roheisen, Salzsäure.

Von Danzig nach Wloclawek, Plock und Thorn: Habermann, Töplitz u. Co., Rothenberg, Ollendorff, Haußmann u. Krüger, Käseberg, Berenz, Natron, Alaun, Soda, Reis, Bleiweiß, Braunroth, Kolophonium, Cassia lignea, Eisenvitriol, Glätte, Farbenerde, Glaubersalz, blaues Vitriol, Lacmus, Maschinenöl, Sardellen, Senfmehl, Zinkweiß, Blauholz, Plombage, Kreide, Borax, Cremser Weiß, Gallus, Siccativpulver, Ultramarin, Zinnober, Olivenöl, leere Kisten, Cement, Blauholzextract.

Von Danzig nach Pultusk: Schachowski, Ollendorff, Salz.

Von Danzig nach Warschau und Thorn: Kuley, Haußmann u. Krüger, Großmann u. Neisser, Schilka u. Co., Töplitz u. Co., Haubold u. Co., Hindenberg u. Co., Kleemann, Gebr. Engel, Hülsen, Wenzel u. Mühle, Loche u. Hoffmann, Berenz, Hirsch, Prager, Brandt, Jacobowski, Haurwitz u. Co., Palmöl, Stärke, Schlemmkreide, Terra japonica, Blauholz, Cement, Bier, Zinn in Blöcken, calc. Soda, Pfeffer, Jngber, Gallen, Terra catechu, Terra japonica, Blauholz, Campescheholz, Gelbholz, Fernambukholz, Blauholzextract, Chemikalien, Wein, Sicheln, Eisenwaaren, Reis, Pulver, Zinkweiß, Bimstein, Farbe, Fensterglas, Kolophonium, Carobbe, Putzsteine, Körke, Strohpapier, Stuhlrohr, Drahtnägel, Syrup, Flacheisen, Ofentheile, Chamottthon, Nägeleisen, Salpeter, Lorbeerlaub, Hanfsaat, Kartoffelmehl, Wagenfett.

Stromab:

Müller, Fajans, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1779 Ctr. 80 ℔ Weizen.
Löpke, Fajans, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1791 Ctr. Weizen.
Ewald, Fajans, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1782 Ctr. Weizen.
Böhm, Fajans, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1952 Ctr. Weizen.
Horn, Mugzner, Neuhof, Stettin, 1 Kahn, 1377 Ctr. Theer.
Goldmann, Rosenblatt, Zzmocho, Schulitz, 5 Traften, 1900 St. Balken w. H.
Thorner, Lauterbach, Mylnik, Schulitz, 6 Traften, 3200 Eisenbahnschwellen.
Zwitschenbaum, Tannenbaum, Rudnik, Schulitz, 4 Traften, 1450 St. Balken w. H., 400 St. Mauerlatten.
Gurski, Hirschfeld, Koßernik, Schulitz, 3 Traften, 2200 St. Balken w. H.
Eisenstadt, Rosenfeld, Sandomiersz, Danzig, 8 Galler, 96 Last Weizen.
Goldbaum, Rosenfeld, Sandomiersz, Danzig, 8 Galler, 96 Last Weizen.
Karb, Ingwer, Sandomiersz, Danzig, 6 Galler, 72 Last Weizen.
Droskowski, Moskiewicz, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 1413 St. Eisenbahnschwellen.
Hinz, Moskiewicz, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 741 St. Eisenbahnschwellen.
Markmann, Woldenberg, Plock, Thorn, 1 Kahn, 2040 Ctr. Roggen.
Wenerski, Wittkowski, Warschau, Thorn, 1 Kahn, 1733 Ctr. 75 ℔ Roggenfuttermehl.
Kirsch, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 1500 Ctr. Steine.
Gatzke, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 1500 Ctr. Steine.
Odrowski, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 1000 Ctr. Steine.
Gorschka, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 1000 Ctr. Steine.
Korsakewicz, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 1400 Ctr. Steine.
Schmidt, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 800 Ctr. Steine.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
14	12	335,59	+ 5,1	NW., flau, Regen.
15	8	333,65	+ 5,3	SW., frisch, bewölkt.
	12	334,49	+ 5,0	W., mäßig, f. Regen.

Die neuerdings erschienenen Facons von **Frühjahrsmänteln in Sanmet, Seide und Wolle,** sowie eine ganz neue Art **Staub- und Regenmäntel** empfing in reichhaltiger Auswahl

E. LOEWENSTEIN.

Heute wurde meine Frau von einem Knaben entbunden.
Danzig, den 15 Mai 1876.
2248) **Bernh. Schwartz.**

Die gestern Abend ¼10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Pauline**, geb. Bischoff, von einem kräftigen Mädchen zeigt hiermit an
2177) **Hermann Dauter.**

Heute wurden wir durch die Geburt eines Knaben erfreut.
Bromley, Kent, 10. Mai. 1876.
Max Durège
2212) und Frau.

Hulda Sjöholm,
Julius Weisner,
Verlobte.
Upsala u. Stockholm, den 4. Mai 1876.

Die Verlobung unserer Tochter **Emma** mit Herrn **Julius Tornier** in Trampenau, zeigen wir hierdurch Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.
Neuteichsdorf, 12. Mai 1876.
2230) **Julius Nitz** und Frau.

Heute Vormittag 10 Uhr entschlief sanft nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse meine innigst geliebte Mutter, unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante

Mathilde Ramlau,

geb. **Herrmann,** in ihrem 64. Lebensjahre.
Dieses zeigen wir tief betrübt an.
Ellernitz, den 12, Mai 1876.
2207) **Die Hinterbliebenen.**

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen 5½ Uhr starb plötzlich am Staarkrampf unser guter freundlicher **Walter** im Alter von 5 Monaten und 12 Tagen. Dieses zeigen wir Freunden und Bekannten tief betrübt an
Grünhagen, den 13. Mai 1876.
Adolph Bielefeld
2225) und Frau.

Heute Morgen um 9 Uhr entschlief sanft unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Grossvater, der Rentier

Wilhelm Freudenfeld

im 78. Lebensjahre.
Dies zeigen allen Verwandten, Freunden und Bekannten tief betrübt an
Die Hinterbliebenen.
Strasburg i. Westpr.,
den 13. Mai 1876.

General-Versammlung der Corporation der Kaufmannschaft zu Danzig.

Mittwoch, 24. Mai, Nachm. 5 Uhr, im Artushofe.

Tagesordnung:
1. Bericht über die Thätigkeit des Vorsteher-Amtes im letzten Verwaltungs-Jahre;
2. Vorlage der Jahres-Rechnung pro 1875,
3. Wahl der Revisoren für die Jahres-Rechnung pro 1875 und den Etat der Corporation pro 1877.

Danzig, 11. Mai 1876.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.
Goldschmidt. (2209

Vorschuß-Verein zu Danzig,

Eingetragene Genossenschaft.
Sonnabend, den 20. Mai, Abends 8 Uhr, im kleinen Saal des Gewerbehauses

Generalversammlung.

Tagesordnung.
1) Geschäftsbericht pro 1876 I. Quartal (§ 38 b. des Statuts.
2) Anderweite Regulirung der Remuneration des Vorstandes (§ 46, 5 d. St.)

Der Verwaltungsrath des Vorschußvereins zu Danzig.
Eingetragene Genossenschaft.
C. Bergmann,
stellvertr. Vorsitzender.

Türk. Pflaumen, große, süße Frucht, offerire a ℔. 20 ₰, **neue bömische Pflaumen** a ℔ 15 ₰ empfiehlt
Albert Meck,
Heiligegeistgasse 29.

Moselwein,

in Gebinden und Flaschen, in vorzüglicher Qualität, offerirt bill. die Weinhandlung von
Adolph Wolffberg,
Hundegasse 116.

Exquisit
zur Zucht geeignet, reines Blut, ächt Yorkshire, tragende Säue und Saugferkel verkauft
Eugen Bauer,
2189) **Kl. Falkenau bei Mewe.**

Zum ersten Male in Danzig.

Im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause
Dienstag, den 16., Mittwoch, den 17. und Donnerstag, den 18. Mai:



Nur drei große Brillant-



Vorstellungen

im

Salon Böning.

Großes Zauber-Theater,
verbunden mit den großartigsten **Geister-** und **Gespenster-Erscheinungen,** sowie mit den neuesten Produktionen und **Bauchsprache,** aus dem Gebiete der modernen Salon-Magie, Physik und Illusionen.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Preise der Plätze: Numerirter Sitz 1 ℳ. 50 ₰, 2. Platz 1 ℳ., 3. Platz 50 ₰, Gallerie 30 ₰.
Billets für numerirte Plätze sind bei Herrn **H. Matthiessen,** Ketterhagergasse 1, von früh bis Abends ½7 Uhr und später an der Kasse zu haben.

E. Böning, Professor aus Dresden.
Morgen große Vorstellung.

Das Gummi-Regenrock-Lager

von

H. Morgenstern,

Langgasse No. 2,

ist wiederum in allen Nummern, von der kleinsten bis zur größten Person, in bestem amerikanischen, englischen und deutschen Fabrikat, auf das Reichhaltigste assortirt, die wie bekannt, zu Fabrikpreisen bestens empfohlen werden.
Eine Auswahl von circa 250 Stück der vorzüglichsten {von 7 bis 45 Zoll Größe} **Hand- und Reisekoffer** {von der bill. bis zur best. Qualität} allerhand der besten Reisetaschen, Geldtaschen, Schultaschen und Tornister ꝛc., sowie circa 100 Stück der prachtvollsten englischen
Reisedecken und Tricotagen für Herren
empfiehlt zu auffallend billigen Preisen.
H. Morgenstern.

Nutzholz-Auction

am Leegenthor.

Montag, den 29 Mai 1876, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf dem Holzfelde des Herrn **Max v. Dühren** unmittelbar dicht an der Schneidemühle für Rechnung wen es angeht, an den Meistbietenden in kleinen Partien verkaufen:
ca. 60,000 Fuß 1" Schaldielen 9 bis 20 Zoll breit und bis 40' lang,
„ 10,000 Fuß 1½" Dielen,
„ 10,000 Fuß Kreuzhölzer in Längen bis 40' und diverse Latten,
„ 1000 Kubikfuß eichene Dielen, Bohlen und Kanntstücke von 1, 1¼, 1½, 2, 2½, 3, 4 und 5 Zoll Stärke, in verschiedenen Längen und Breiten,
Ferner 2 brauchbare kleine Prähme zu 4 resp. 3 Faden Splittholz.
Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.

Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.
Bureau: Hundegasse No. 111.

Holz-Auction

auf dem Weißhöfer Außendeich.

Montag, den 22. Mai 1876, Vormittags 10 Uhr,

werde ich wegen Geschäftsauseinandersetzung der Handlung der Herren **E. Brandt & A. W. Dubke,** auf dem Holzfelde daselbst, an den Meistbietenden verkaufen:
15000 Fuß 1zöllige fichtene Dielen,
10000 „ 1½zöllige fichtene Dielen,
2000 „ 2zöllige fichtene Bohlen,
3000 „ 3zöllige „
300 „ 7/7-, 8/8-, 9/9-, 10/10zöllige Mauerlatten,
2000 „ 3-, 2- und 1½zöllige fichtene Schalbohlen,
1000 „ Stück eichene platte Schwellen,
1 Partie fichtene Mauerlatten-Enden,
1 „ Balken-Enden,
1 „ Brack-Sleeper, einige Haufen Rundholzschwarten,
15 Faden Balkenholz und einige Haufen Brennholz,
1 Brackbude mit Floß und 2 Pässe, enthaltend 495 Fuß lfd. ficht. Balken.
Ferner: sämmtliche Utensilien. als: 3 Prähme, 1 Handkahn, div. Sägen, Brettschneider-Eisen, Ziehsägen, 1 Krahn mit Ketten, 1 gr. Schleifstein, 14 Stück Schragen, 4 Renkböcke, 1 Partie Tauwerk und div. andere Geräthe.

Außerdem zum Abbruch:
1. 1 Wohngebäude von Schurzwerk, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Hausflur und Boden unter Pappdach, mit den dazu gehörigen Oefen.
2. 1 Wohngebäude mit Bretterverschlag und großem Stall.
3. 6 große hölzerne Geschirrkammern, wovon 2 zum Comtoir benutzt worden sind, 1 großen Stall.
4. Ein 200 Fuß langer Stacketenzaun und 1 Gartenlaube, mehrere Obstbäume und Gesträuche.

Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.
Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.
Bureau: Hundegasse No. 111.

Ein noch ganz neues
schwarzseid. Brautkleid,
ist zu verkaufen
Schüsseldamm Nr. 9, part.

Ein j. Mann (Materialist oder Destillateur) wird bei 50 Rℳ Caution für ein Büffet eines hiesigen Garten-Etablissements zu engagiren gesucht. Adr. w. u. **H. 4.** in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Fertige

Damen-Roben,
Damen-Tuniques,
Damen-Talma,
Damen-Westen,
Damen-Fichus,
Damen-Regenmäntel,
Damen-Reisemäntel,
Damen-Radmäntel,
Damen-Sammet-Paletots
und Tücher,
sowie die feinsten
Cachemir-Umhänge
u. s. w.
in überraschend großer Auswahl zu wirklich billigen, ganz festen Preisen
empfiehlt

Mathilde Tauch,

28. Langgasse 28.

Auction zu Wonneberg No. 10.

Donnerstag, 18. Mai 1876,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich zu Wonneberg, bei der Hofbesitzerin Frau Wittwe Fronhoefer, wegen Aufgabe der Wirthschaft, an den Meistbietenden verkaufen:
6 Arbeitspferde, 1 Reit-, 1 Wagenpferd, 1 zweij., 1 einj. Jährling, 8 Kühe (theils frischmilchend, theils hochtragend), 1 hochtragende Stärke, 1 einj. Bullen, 3 einj. Kälber, 1 Zucht-Sau, 3 große und 8 kleine Hofschweine, 2 Hofhunde, 2 Spazier-, 1 Kasten-, 1 Arbeits-, 1 Wasserwagen, 1 Spazier-, 2 vierspännige und 2 zweispännige Arbeitsschlitten, 2 eiserne und 3 Kartoffelpflüge, 3 Landhaken, 2 Paar eisenzinkige Eggen, 1 Ringelwalze, 1 Ripscylinder, 2 Ripspläne, Säcke, 1 Getreideharfe, Getreidesiebe, 1 Häckselmaschine mit Roßwerk, 1 Dungkarre, 1 Dungtrage, Dunghaken, Heu- und Dungforken, Spaten, Schaufeln, Harken, 1 Sense, Ernteleitern Nutz- und Schirrholz, 1 Partie Stangen, 1 Paar Spazier-, 1 Paar Stadt- und 2 Gespann vierspännige Geschirre mit Kettensträngen, mehre alte Geschirre, Zäume, Leinen, Halskoppeln, Halfter mit Ketten, 1 Reit-, 2 Arbeits-Sättel, Bracken, Schwengel, 1 Gang neue und mehre alte Räder, 1 Partie altes Eisen, Holzketten, 1 Mangel, 1 Hobelbank, 2 Backtröge, 1 Brodschneide-Maschine, Aexte, Beile, 1 Schleifstein mit Trog, 1 Fleischklotz, 1 Futterkasten, 1 Pelzdecke, 1 Neu-, 1 Alt-Scheffelmaß, 1 Gewicht, 4 Gesindebetten, Milchgeschirre, 1 Wassertonne, Eimer ca. 40 Scheffel Kartoffeln, ca. 3 Schock Weizen-Krummstroh, 3 Schock Erbsenstroh und Stall-Utensilien. Ferner: 1 tafelförm. Klavier, Bettgestelle, Spinde, 1 Wanduhr, Tische, Regale, Haus- und Küchengeräthe.
Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden.
Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.
Janzen, Auctionator,
Breitgasse No. 4. (2180

Alte und neue Oefen sowie Sparherde werden mit vortheilhafter Einrichtung gesetzt und jede Reparatur aufs billigste ausgeführt von
A. Schelinski, Töpfermeister,
2203) Tagnetergasse 2.

Mein Vermiethungs-Bureau erlaube mir hierdurch in Erinnerung zu bringen. (2205
J. Dann, Jopengasse 58.

Mein Gesinde-Vermiethungs-Büreau Altes Roß 6 erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen.
2164) **M. Ertel.**

Einen Lager-Verwalter
zum 1. Juli cr. sucht
2211) **Robert Wendt.**

In mein Colonial-, Wein- und Destillations-Geschäft kann ein Lehrling eintreten. Persönliche Vorstellung St. Albrecht No. 1.

Ein Ladenlocal nebst 1 bis 2 Zimmern, Küche und Keller ist sofort zu verm. Näh. in der Exp d. Ztg. u. 2176.

Ein Ladenlokal

für ein Kurzwaaren-Geschäft wird zu miethen, oder ein solches zu übernehmen gesucht, wenn möglich mit Wohnung. Adressen unter No. 2253 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Holzmarkt 4, 2 Tr., ist eine möblirt Stube an 1 oder 2 Herren zu verm. und gleich zu beziehen.

Das kaufmänn. und landwirthschaftl. Placirungs-Comtoir
von
E. Schulz, Heiligegeistg. 27,
seit ca. 16 Jahren auf reeller Basis gegründet, empfiehlt sich dem geehrten stellenvergebenden, wie stellensuchenden Publikum ganz ergebenst.
NB. Sogenannte Einschreibe-Gebühren existiren nicht, wohl aber rechnet dasselbe umsomehr ausschließlich auf respectable Meldungen. Andere bleiben unberücksichtigt.

Hintergasse No. 4 ist eine Wohnung, bestehend aus 3 großen Zimmern, Cabinet, Küche, Boden und Keller, zu vermiethen. Näheres Hundegasse No. 8, im Comtoir.

Kramer-Gesellen-Armen-Kasse.

Generalversammlung
Mittwoch, den 17. Mai, Abends 6 Uhr,
im oberen Saale der Concordia.
Tagesordnung: Rechnungslegung pro 1875, Unterstützungen an Wittwen und Waisen, Aenderung des Statuts.
Die Vorsteher der Kramergesellen-Armenkasse.
Ed. Loewens. E. Wendt.
Otto. Momber.

Neuer Gesang-Verein.

Dienstag, den 16. d. M. fällt die Singstunde aus.

Kaffeehaus

zum

freundschaftlichen Garten,

Montag, den 22. Mai cr.,
erstes großes
Abonnements-Concert,
ausgeführt von der Capelle des 3. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 4, unter Leitung des Musikdirectors Herr Buchholz.
Anfang 5 Uhr. Entree für Nichtabonnenten 25 ₰.
H. Reissmann.

Selonke's Theater.

Dienstag, den 16. Mai: **Erstes Auftreten des Herrn Victor v. Rittersfeld vom Stadttheater in Breslau. Debut der Soubrette Frl. Clair. Gastspiel des Gesangs-Komikers Hrn. Gartner.** U. A.: **Das Versprechen hinter'm Herd.** Operette. **Der Zigeuner.** Genrebild mit Gesang.

Königsb. Pferde-Lotterie, Ziehung: 31. Mai 1876. Loose à 3 ℳ.
Stettiner Pferde-Lotterie (Ziehung den 29. Mai 1876) Loose a 3 ℳ.
Berliner Flora-Lotterie à 3 ℳ.,
Johannesstift-Bazar-Loose a 50 ₰,
Schleswig-Holstein. Lotterie,
Kaufloose zur 5. Klasse (Ziehung den 14 Juni 1876) à 9 ℳ. bei
Theod. Bertling, **Gerbergasse No. 2.**

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9734 der Danziger Zeitung.

Danzig, 15. Mai 1876.

Provinzielles.

* Im November d. J. müssen die Wahlen zur regelmäßig nach 3 Jahren erfolgenden Ergänzung der Kreistage stattfinden. Gleichzeitig muß eine neue Vertheilung der Kreistagsabgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände u. s. w. auf den Vorschlag der Kreisausschüsse durch Beschluß der Kreisvertretungen erfolgen. Der Minister des Innern hat zu diesem Zwecke vorbereitende Anordnungen erlassen. Zunächst ist die Aufstellung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten erforderlich. Diese Aufstellung ist vom Kreisausschusse zu bewirken. Sobald die Aufstellung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten beendet ist, werden dieselben durch das Kreisblatt oder, wo ein solches nicht besteht, durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Anträge auf Berichtigung dieser Verzeichnisse sind binnen einer Frist von 3 Wochen nach Ausgabe des Blattes, durch welches die Verzeichnisse veröffentlicht worden sind, bei dem Kreisausschusse anzubringen. Gegen die Beschlüsse des Kreisausschusses findet innerhalb 10 Tagen Klage bei dem Bezirks-Verwaltungsgerichte statt.

F. Christburg. Am 13. Mai fand in Bruch bei Christburg die vierte Auction von Zuchtvieh der Amsterdamer und Ostfriesischen Race statt. Es hatten sich die Käufer nur in mäßiger Anzahl eingefunden und konnte etwa nur die Hälfte der zum Verkaufe gestellten 32 Thiere in der Auction selbst verkauft werden, wozu sich noch einige Stücke gesellten, die nachträglich verhandelt wurden. Die Kauflust war auch nur geringe, so daß nur einige Thiere, die sich ganz besonders auszeichneten, einen erheblich höhern als den Minimalpreis brachten. Das theuerste Kuhkalb von 2 Monaten wurde mit 123, ein Bullkalb von 13½ Monaten mit 333 Mk. bezahlt. Somit ist das Resultat des diesjährigen Verkaufes keineswegs ein ermuthigendes für die Aufzucht edler Rindviehracen, kann aber auch nur auf die augenblicklichen schlechten Verhältnisse in der Landwirthschaft geschoben werden, da die früheren Auctionen in Bruch für dieselben Thiere nicht nur einen vollständigen, sondern auch gewinnbringenden Absatz hatten. — Der Fleckentyphus hat auch unsern Ort heimgesucht. Eine Familie erkrankte und die Hausfrau starb, während die anderen Familienglieder sich bereits in der Besserung befinden. Obgleich schon einige Wochen verflossen sind, so ist kein neuer Krankheitsfall vorgekommen, so daß das eine Opfer auch vielleicht ein vereinzeltes bleiben wird.

☾ Aus dem Kreise Stuhm, 14. Mai. Wir hören von zuverlässiger Seite, daß vor etwa 8 Tagen eine Arbeiterin in Tillendorf, zur Herrschaft Waplitz gehörig, beim Setzen von Kartoffeln einen Topf voll Münzen gefunden hat. Dieselben sollen von Silber sein und aus dem 15. oder 16. Jahrhundert herstammen. Die Arbeiter haben den Fund unter sich getheilt, eine Anzahl der vielleicht werthvollen Münzen soll bereits in die Hände von Händlern gelangt sein. Die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Th. I Tit. IX. § 19 u. d. f. sind den Findern anscheinend fremd gewesen. — Der Frauenverein zu Stuhm hat 744 M. 60 Pf. an die Ueberschwemmten in Rosenkranz, Gr. und K. Usznitz vertheilt.

Thorn. Die Polizei-Verwaltung macht bekannt, daß vom Sonntag den 14. d. ab, die städtische Brücke für der Fußgänger-Verkehr wieder geöffnet ist. — Am Sonntag fand im Volksgarten hierselbst eine polnische Theater-Vorstellung von Dilettanten statt.

△ Osterode, den 13. Mai 1876. Die Aussicht auf Etablirung der Eisenbahn-Commission für die Thorn-Insterburger Eisenbahn in unserer Stadt hat sich, wie uns von bestunterrichteter Seite, und zwar im Widerspruch zu dem bereits früher erwähnten Bescheide des Herrn Handelsministers an den hiesigen Magistrat, mitgetheilt wird, in letzterer Zeit erheblich getrübt. Dagegen ist, wie uns versichert wird, die Errichtung eines von der Eisenbahn-Commission ressortirenden Bau-Büreaus hierselbst mit einem beträchtlichen Beamtenpersonal ebenso, wie der noch in diesem Jahre in Angriff zu nehmende Bau eines zweiten Lokomotivschuppens in denselben Dimensionen, wie der bereits vorhandene, feststehende Thatsache. — Die im vorigen Jahre mittelst Einbruchs aus der hiesigen evangelischen Pfarrkirche gestohlenen Gegenstände sind vor einigen Tagen, hinter einer Scheune in der Nähe des Seminars vergraben, aufgefunden worden. — In den letzten Tagen sind hier mehrere Erkrankungsfälle an Trichinose vorgekommen.

Rhein. Soweit wir bis jetzt Gelegenheit gefunden, Saatfelder in Masuren in Augenschein zu nehmen, schreibt man der „K. H. Z.", gewähren diese keinen erfreulichen Anblick. Klee- und Rübenfelder sind mit geringen Ausnahmen auf größeren Besitzungen umgepflügt. Der Roggen wird da, wo man denselben nicht umgepflügt hat, vielen Besitzern kaum die Aussaat ersetzen. Von Weizenfeldern ist uns ebenfalls nicht ein einziges sichtbar geworden, welches eine gute Ernte in Aussicht zu stellen im Stande wäre. Ganz natürlich steigern sich die Getreide- und Futterpreise hier bei jedem Wochenmarkte.

Stallupönen. Die Hoffnungen des Landmannes schrumpfen bei dem jetzt herrschenden kalten Wetter, begleitet von Nachtfrösten, immer mehr zusammen. Die Roggenfelder, selbst dort, wo sie so standen, daß man es vorzog, sie noch nicht umzureißen, werden mit jedem Tage dünner und mühseliger, so daß auch dort schließlich nichts übrig bleibt, als den Extirpator seine Furche ziehen zu lassen und neue Saat zu streuen. Viele Besitzer sind dadurch in eine nicht beneidenswerthe Lage gedrängt, da sie auf die Roggenfelder schon den Klee ausgesäet haben. So ist nun nicht allein die Herbstsaat verloren sondern auch der theure Klee zum großen Theil dahin; was aber von der neuen Aussaat werden kann bei der zeitig herrschenden Witterung, ist klar. Da vielfach schon jetzt die Saat gegen hohe Zinsen geborgt werden muß, so gehen wir wieder einer trüben Zeit entgegen. Denn der Anfang der Noth zur Zeit, findet seine Fortsetzung unfehlbar, wenn die Saat zur Herbstbestellung beschafft werden muß, da doch wenig Besitzer die Saat selbst bauen werden. Schon jetzt werden vielfach Bestellungen auf Saatroggen und Saatweizen bei den Besitzern gemacht, die das Glück haben, daß ihnen die Aussicht auf eine erträgliche Roggenernte noch nicht genommen ist. Auf den Weizen hofft man noch an vielen Stellen, vielleicht nicht vergebens. (K. H. Z)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 13. Mai. Effecten-Societät. Creditactien 115½, Franzosen 224⅜, Lombarden —, Galizier —, Reichsbank 155⅛, 1860er Loose —. Befestigt.

Amsterdam, 13. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 297, pr. Novbr. 309. — Roggen pr. October 193.

Wien, 13. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 66,40, Silberrente 70,10, 1854r Loose 106,00, Nationalb. 853,00, Nordbahn 1815, Creditactien 136,20, Franzosen 267,00, Galizier 191,75, Kaschau-Oderberger 103,00, Pardubitzer —, Nordwestbahn 130,00, do. Lit. B. —, London 120,40, Hamburg 58,55, Paris 47,40, Frankfurt 58,55, Amsterdam 99,40, Creditloose 157,00, 1860r Loose 111,00, Lomb. Eisenbahn 76,00, 1864r Loose 134,00, Unionbank 57,00, Anglo-Austria 64,50, Napoleons 9,57, Dukaten 5,68, Silbercoupons 102,90, Elisabethbahn 157,00, Ungarische Prämienloose 74,20, Deutsche Reichsbanknoten 59,10, Türkische Loose 16,50.

London, 13. Mai. [Schluß-Course.] Consols 96$\frac{5}{16}$. 5 pCt. Italienische Rente 71⅜. Lombarden 6½. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue 8⅞. 5 pCt. Russen de 1871 —. 5 pCt. Russen de 1872 —. Silber 53⅛. Türkische Anleihe de 1865 12$\frac{3}{16}$. 5 pCt. Türken de 1869 13¾. 6 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 104. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106⅜. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 87. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 83½. Spanier 13¾. 5 pCt. Peruaner 20½. Platzdiscont 1½ pCt.

Liverpool, 13. Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 6$\frac{5}{16}$ middling amerikanische 6⅛, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach 4½, new fair Oomra 4⅜, good fair Oomra 4⅝, fair Madras —, fair Pernam 6⅝, fair Smyrna 5½, fair Egyptian 6⅛. — Unverändert.

Paris, 13. Mai. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 67, 67½. Anleihe de 1872 105,12½. Italienische 5 pCt. Rente 71, 70. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 561, 25. Lombardische Eisenbahn-Actien 163, 75. Lombardische Prioritäten 231, 00. Türken de 1865 12, 32½. Türken de 1869 71,00. Türkenloose 38,25. Credit mobilier 161. Spanier extér. 13⅝, do. inter. 12¾. Suezcanal-Actien 727. Banque ottomane 362, Société générale 522. Egypter 235. — Wechsel auf London 25,21½. — Matt, Schluß besser.

Paris, 13. Mai. Productenmarkt. Weizen steig., pr. Mai 29,00, pr. Juni 29,50, pr. Juli-August 30,00, pr. September-Dezember 30,75. Mehl fest, pr. Mai 63,50, pr. Juni 64,00, pr. Juli-August 65,00, pr. September-Dezember 66,00. Rüböl matt, pr. Mai 80,50, pr. Juli-August 81,25, pr. September-Dezember 83,25, pr. Januar-April 85,00. Spiritus ruhig, pr. Mai 48,50, pr. Juli-August 49,25.

Antwerpen, 13. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen fest. Hafer gefragt. Gerste unverändert. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. und Br., pr. Mai 27½ Br., pr. Juni 28 Br., pr. September 29 bez., 29¼ Br., pr. September-Dezember 30 Br. — Weichend.

Newyork, 13. Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 87½ C., Goldagio 12⅜, 5/20 Bonds pr. 1885 114½, do. 5 pCt. fundirte 117, 5/20 Bonds pr. 1887 120¾, Eriebahn 15⅛, Central-Pacific 107, Newyork Centralbahn 110½. Höchste Notirung des Goldagios 12½, niedrigste 12⅜. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12¼, do. in New-Orleans 11¾, Petroleum in Newyork 14, do. in Philadelphia 13⅞, Mehl 5 D. 10 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 31 C., Mais (old mixed) 63 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅝, Kaffee (Rio-) 17⅜, Schmalz (Marke Wilcox) 13⅜ C., Speck (short clear) 11¾ C. Getreidefracht 7.

Productenmärkte.

Stettin, 13. Mai. Weizen pr. Mai-Juni 208,50 ℳ., pr. Juni-Juli 209,00 ℳ., pr. September-October 211,00 ℳ. — Roggen pr. Mai 146,50 ℳ., pr. Mai-Juni 146,50 ℳ., pr. September-October 149,50 ℳ. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Mai 65,75 ℳ., pr. September-October 63,25 ℳ. — Spiritus loco 47,40 ℳ., pr. Mai-Juni 47,80 ℳ., pr. Juni-Juli 48,00 ℳ., pr. Juli-August 48,70 ℳ. — Rübsen pr. Herbst 290,00 ℳ. — Petroleum loco und pr. Mai-Juni 12,30 ℳ., pr. Herbst 11,75.

Königsberg, 13. Mai. [Spiritus.] Wochenbericht. (v. Portatius u. Grothe.) Spiritus ging in Folge anhaltender Frage bei knappen Zufuhren weiter in die Höhe. Man bezahlte Locowaare 51 ℳ., ebenso Juni, August 52 ℳ., September 51½ ℳ., October 51¼ ℳ. pro 10 000 pCt. ohne Faß.

Kartoffelstärke.

Berlin, 13. Mai. Bezahlt wurde für gesunde reingewaschene feuchte Kartoffelstärke disponibel 6,75 bis 6,80 ℳ. pr. 50 Kilogr. Prima centrifugirte chemisch reine Kartoffelstärke und Mehl auf Horden getrocknet, disponible und pr. Mai-Juni 12,75—13 ℳ., Prima Kartoffelstärke und Mehl, ohne Centrifuge gearbeitet, chemisch gebleicht oder mechanisch getrocknet, disponibel und pr. Mai 12,50—12,60 ℳ., Prima Mittelqualitäten disp. 11,75 bis 12 ℳ., secunda do. 10,75 bis 11,25 ℳ., tertia und schlammtrocken 4—6 ℳ. Alles pr. 50 Kilogr. (Schl. Ztg.)

Proclama.

Der unbekannte Inhaber folgenden angeblich verlorenen Wechsel:

gezogen d. d. Preuß. Stargardt, den 30. Januar 1876 von G. Goldfarb an eigene Ordre über 450 ℳ. auf Andreas Kurowski in Pr. Stargardt, von dem letzteren acceptirt, zahlbar am 30. April 1876 in Danzig bei Herrn J. J. Berger, auf der Rückseite in blanco girirt von J. Goldfarb und Goldfarb & Co.

wird aufgefordert, diesen Wechsel spätestens in dem auf

den 16. November 1876,

Vormittags 11½ Uhr,

an unserer Gerichtsstelle anberaumten Termine dem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Danzig, den 19. April 1876.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium. (1461

Bekanntmachung.

In der **Johann Hinz**'schen Vormundschaftssache soll das zum Nachlaß gehörige Grundstück Oliva No. 5 Q. des Grundbuchs abgeschätzt auf 4200 M., in freiwilliger Subhastation theilungshalber verkauft werden und ist zu diesem Zwecke ein Termin in dem Lorenz'schen Gasthause zu Oliva auf

den 18. Mai 1876,

Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Nippold angesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jeder Bieter im Bietungstermin auf Erfordern eine Caution von 300 ℳ. zu erlegen, daß die näheren Licitations-Bedingungen im Bietungstermin bekannt gemacht werden und, daß die Grundstückslage in unserm Bureau IIa. bei den Hinz'schen Vormundschaftsacten einzusehen ist.

Danzig, den 21. April 1876.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Vormundschafts-Richter.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation Berent Westpr.

den 12. Mai 1876, Mittags 1 Uhr.

Ueber den Nachlaß des Kaufmanns **E. E. Schnaase** ist der gemeine Concurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Levy hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 26. Mai 1876,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar, Herrn Kreis-Richter Citron anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **31. Mai 1876** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern; Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen

Der Commissar des Concurses.

Citron.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Krajewicz** zu Thorn hat die Creditbank von Donimirski, Kalkstein, Lyskowski & Co. zu Thorn nachträglich eine Darlehns-Forderung von 4466 ℳ. 66 ₰ angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 18. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Directorialzimmer anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Thorn, den 29. April 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Plehn.

Parzellirungs-Anzeige.

Die Besitzung des Gutsbesitzers Herrn **Möller** auf Zeisgendorf bei Dirschau, bestehend aus sehr gutem Acker, Wiesen, guten Gebäuden und completem lebenden und todten Inventarium, beabsichtige ich freihändig, jedoch weder öffentlich noch meistbietend

Dienstag, den 23. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

zu verkaufen.

Zur Besprechung und Einleitung von Verkaufs-Unterhandlungen wird Unterzeichneter am obigen Tage im Hotel des Herrn **Hensel** in Dirschau anwesend sein.

Die Hoflage nebst completem Inventarium und daran grenzenden ca. 350 Morgen vorzüglichem Acker und Wiesen wird zusammen, der übrige Acker in Parzellen von 5 Morgen und darüber verkauft, und sind die einzelnen Parzellen bereits auf dem Felde abgesteckt.

Kaufbedingungen werden günstig gestellt. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Schlesinger** in Zeisgendorf.

L. Wohlgemuth,

Pr. Stargardt.

Verantwortlicher Redacteur **H. Röckner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** Danzig.